

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Einigung in der Werftindustrie.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Kommission des Gesamtverbandes der Metallindustriellen und den Vertretern der Arbeiterorganisationen ist es gelungen, eine Einigung zu erzielen. Die Hoffnungen, daß dies gelingen werde, waren nach den ersten Sitzungen sehr gering, da die Werftbesitzer in bezug auf die zwei Hauptforderungen der Arbeiter entweder gar keine oder zu geringe Konzessionen machen wollten. Wir wollen heute aus den Verhandlungen nur über die Punkte: Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnfrage einige kurze Mitteilungen machen, woraus ersichtlich ist, mit welcher Fähigkeit die Parteien fast bis zum Schluß ihren Standpunkt verteidigten. Wir behalten uns jedoch vor, auf die Gesamtverhandlungen noch eingehender zurückzukommen. — Nach den ersten zwei Sitzungen, die in Berlin stattfanden, war das Ergebnis darent geringfügig, daß die Arbeitervertreter, als sie in der Delegiertenkonferenz der Werftarbeiter am 2. Oktober in Hamburg Bericht erstatteten, erklären mußten, daß sie eigentlich noch mit leeren Händen daständen. Denn am zweiten Verhandlungstage war von den Unternehmern in der Hauptsache nur zugestanden worden, daß, wenn es im übrigen zu einer Verständigung kommen würde, die Hamburger Werften bereit seien, die Einstellungsgehälter, soweit sie unter 50 % betragen, um 2 % zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß der Mindesteinstellungslohn eines volljährigen Arbeiters 40 % pro Stunde betrage, was bedinge, daß auch die Löhne der bereits in Arbeit befindlichen Arbeiter, soweit sie niedriger sind als der erhöhte Einstellungslohn, bis auf diesen Betrag aufgebessert würden. Weiter wurde zugestanden, daß Arbeiter, die wegen Arbeitsmangel entlassen werden, wieder zu dem Lohnsatz eingestellt werden, den sie zuletzt erhalten haben. Zu einer Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Werftbesitzer aus prinzipiellen Gründen sich nicht herbeilassen. Eine Anfrage der Arbeitervertreter, ob die gemachten Zugeständnisse sich nur auf die Hamburger Werften oder auf alle Seeschiffswerften erstrecken sollten, wurde vom Vorsitzenden der Verhandlungskommission dahin beantwortet, daß, wenn eine Verständigung mit den Hamburger Werften zustande komme, der Friede auf der ganzen Linie aus dieser Verständigung herauszuwachsen müsse. Er werde sich deswegen mit der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften und mit dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller in Verbindung setzen. — Die Sitzung endete damit, daß beschlossen wurde, die Verhandlungen am 3. Oktober in Hamburg fortzusetzen.

Die Werftarbeiterkonferenz am 2. Oktober erklärte selbstverständlich die gemachten Zugeständnisse als ungenügend und beauftragte die Arbeitervertreter, weiter zu verhandeln und in einer weiteren, in den nächsten Tagen zu berufenden Werftarbeiterkonferenz wieder Bericht zu erstatten.

Bei der Verhandlung am 3. Oktober wurde von den Vertretern der Unternehmer wiederum erklärt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht bewilligt werden könne. Die Arbeitervertreter fragten dagegen an, ob die Werften, wenn sie die geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht gleich in voller Höhe bewilligen wollten, vielleicht jetzt eine teilweise Verkürzung zugestehen und später einen weiteren Schritt tun wollten. Diese Anregung sollte den Werften übermitteln werden. Gegenüber der Erklärung der Unternehmer, daß über die in der letzten Sitzung bekannt gegebenen Lohn erhöhungen nicht hinausgegangen werden könne, wiesen die Arbeitervertreter darauf hin, daß von der Lohnhöhung nur 25 Prozent der Arbeiter Nutzen haben würden, bei der allgemeinen Forderung sei eine gleichmäßige Lohnhöhung für alle Arbeiter wünschenswert. Auch das sollte den Werften zur Prüfung und Äußerung mitgeteilt werden.

Am vierten Verhandlungstage (4. Oktober) eruchten die Vertreter der Unternehmer, „im Interesse des Friedens“ und mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitsverhältnisse in der übrigen deutschen Metallindustrie auch nicht günstiger seien, dringend, von einer Verkürzung der Arbeitszeit abzusehen. Die Arbeitervertreter erklärten, daß ohne eine Arbeitszeitverkürzung eine Verständigung schwierig sei, worauf von den Unternehmern erklärt wurde, die Werften hätten keineswegs prinzipiell die Arbeitszeitverkürzung für immer abgelehnt, bei aufsteigender Konjunktur würde sich darüber reden lassen. Die Arbeiter mußten sich aber zurzeit mit dieser Zusage begnügen.

Die Arbeitervertreter machten bezüglich der zugestandenen Lohnzulage nochmals darauf aufmerksam, daß davon nur ein geringer Teil der Arbeiter berührt werde, es solle deshalb allen Arbeitern eine Lohnaufbesserung zuteil werden. Es wurde darauf vom Verhandlungsleiter mitgeteilt, daß die Hamburger Werften auch allen von der bereits zugestandenen Lohnzulage (siehe oben) nicht betroffenen Arbeitern eine Lohnzulage von 1 % pro Stunde gewähren wollten. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die nicht-hamburgischen Werften die gleichen Lohn erhöhungen gewähren wollen, jedoch mit der Einschränkung, es sei dadurch nicht zugestanden, daß der niedrigste Einstellungslohn bei diesen Werften 40 % betrage. — Es wurde am Schluß dieser Sitzung vereinbart, die Stellung der Arbeiter zu den gemachten Zugeständnissen bis zu der am 5. Oktober abends anberaumten Sitzung den Unternehmern bekanntzugeben.

Die Konferenz der Delegierten der Werftarbeiter beschäftigte sich am 5. Oktober in zwei Sitzungen mit dem Verhandlungsergebnis, das als ein durchaus unbefriedigendes erklärt wurde. Die Vertreter wurden beauftragt, unter allen

Umständen auf einer Verkürzung der Arbeitszeit zu bestehen; die zugestandene Lohnhöhung und verschiedene andere Punkte befriedigten ebenfalls nicht.

Das „Ultimatum“ der Arbeiter wurde den Unternehmervertretern überreicht. Die Antwort der Werftbesitzer wurde bis zum 6. Oktober mittags in Aussicht gestellt. Sie fiel nun dahin aus, daß in den beiden Hauptpunkten noch Konzessionen gemacht wurden: die Lohnhöhung von 2 % wurde auf alle Arbeiter ausgedehnt und eine Arbeitszeitverkürzung vom 1. Januar 1911 an zugestanden. Über das Endergebnis wurde darauf in der Werftarbeiterkonferenz vom 6. Oktober entschieden. In langer Diskussion wurden die Zugeständnisse zwar als nicht voll befriedigend erklärt, jedoch wurde schließlich mit allen gegen 3 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Konferenz der Werftarbeiter ist der Meinung, daß die gemachten Zugeständnisse kaum geeignet sind, den Frieden auf den Werften dauernd zu gewährleisten; daß vielmehr hierzu eine umfassende Sicherung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften gehört. Da diese Sicherung nur durch Beseitigung der vielfach bestehenden Mißstände erfolgen kann, erachtet die Konferenz die Behandlung der in den Verhandlungen auf zentraler Grundlage nicht berührten, rein örtlichen Differenzpunkte in örtlichen paritätisch zusammengesetzten Kommissionen dringend geboten.

Als Voraussetzung für die Herbeiführung des Friedens betrachtet die Konferenz die Wiedereinstellung aller an den Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeiter ohne Benutzung des Arbeitsnachweises und Sicherung ihrer Anteile an den durch den Kampf unterbrochenen Akkorden.

Unter diesen Voraussetzungen stimmt die heutige Konferenz den Zugeständnissen der Seeschiffswerften zu und empfiehlt sie den Werftarbeitern aller Orte zur Annahme.

Die Konferenz wünscht ferner dringend, daß das Zugeständnis in bezug auf die Arbeitszeit eine Verkürzung der jetzt bestehenden Arbeitszeit um eine Stunde vom 1. Januar 1911 auf allen zur Gruppe Deutscher Seeschiffswerften gehörigen Betrieben bedeutet und daß die Festsetzung der Einstellungsgehälter am 1. November 1910 beendet ist.“

Die gesamten Zugeständnisse sind folgende:

Arbeitszeit.

Vom 1. Januar 1911 (von der ersten Lohnwoche an) tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit ein:

- a) bei den Hamburgischen Seeschiffswerften auf 55 Stunden die Woche,
- b) bei allen außerhamburgischen Seeschiffswerften (soweit sie der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften angehören) auf 56 Stunden die Woche.

Der Ausgleich dieser Zeitverkürzung erfolgt durch eine Zulage von 1 % auf den Stundenlohn.

An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Löhne.

Die Einstellungsgehälter bei den Hamburgischen Werften der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften werden bei Wiederaufnahme der Arbeit um 2 % pro Stunde erhöht mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn irgend eines volljährigen Arbeiters 40 % pro Stunde beträgt. Außer dieser Konzession bei den Einstellungsgehältern wird eine Lohnhöhung für alle Arbeiter um 2 % pro Stunde bewilligt. Derselben Zugeständnisse machen die nicht-hamburgischen Werften der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften, jedoch mit der Einschränkung, daß der niedrigste Einstellungslohn für diese Werften der örtlichen Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Akkorde.

Die Preise für möglichst alle Akkorde werden bei Übernahme der Arbeit dem betreffenden Arbeiter bekannt gegeben.

Grundsätzlich werden die Akkordsätze auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen feinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann.

Akkordsätze, welche bei fleißiger Arbeit und richtiger Angabe der auf die Ausführung der Arbeit verwendeten Zeit keinen den Lohnsatz übersteigenden Verdienst belassen, sollen seitens der Werften richtiggestellt werden.

Beim freiwilligen Ausscheiden aus der Arbeit erhält der Arbeiter seinen Akkordüberschuß unverkürzt ausbezahlt, wenn das Ausscheiden sechs Wochen oder mehr nach Beginn der Akkordarbeit erfolgt.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung. An Stelle der lange dauernden Akkorde sollen nach Möglichkeit kurze treten.

Überzeitarbeit.

Überzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Aufschlägen vergütet:

- Überstunden 25 Prozent
- Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden 50

Die festgelegte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit gezahlt.

Als Überstunden gelten die ersten beiden, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden, sowie das Arbeiten in den Pausen. Wird über diese ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Überstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Wechselschichten.

Bei Wechselschicht wird die Nachschicht auf den Hamburger Werften nach bisheriger Übung mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Der Arbeiter darf nicht länger als zwei für die betreffende Werft übliche Arbeitsschichten hintereinander beschäftigt werden.

Lohnzahlungsperiode.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche (für Stettin erst vom 1. Januar 1911 an). Die Lohnzahlung erfolgt von der ersten Lohnwoche 1911 an Freitags.

Arbeiterverschuß.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebs wird nach Verhältnismäßigkeit ein ständiger Arbeiterverschuß nach den Bestimmungen des § 134 h Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung gewählt. Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiedewahl ist zulässig.

Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden.

Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden.

Die Regelung örtlicher Angelegenheiten sollen paritätisch zusammengesetzte Kommissionen übernehmen. Diese sollen aus je drei Vertretern der Arbeiter und Unternehmer bestehen. Die Auswahl der Vertreter bleibt jeder Partei überlassen.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt am Montag den 10. Oktober 1910.

Die Einstellung aller Ausständigen und Ausgesperrten erfolgt durch die Werften direkt ohne Arbeitsnachweis.

Die Anteile an den Überschüssen der durch den Streit unterbrochenen Akkorde bleiben den betreffenden Arbeitern gesichert.

Damit ist der Kampf der Werftarbeiter nach neunwöchiger Dauer mit einem schönen Erfolg beendet. Neben materiellen sind auch wichtige prinzipielle Errungenschaften das Resultat dieses Kampfes. Zum erstenmal hat der Gesamtverband der Metallindustriellen mit den Arbeiterorganisationen verhandelt, was eine Anerkennung der Arbeiterorganisation bedeutet.

Diese Wandlung in der Stellung des Unternehmerverbandes ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Durch die zugestandenen Mindestlöhne hat der Metallindustriellenverband auch in dieser Frage seinen bisher eingenommenen Standpunkt aufgegeben. Der errungene Gesamterfolg ist jedoch erst dann richtig abzuschätzen, wenn man bedenkt, mit welcher Schroffheit von den Werftunternehmern die ursprünglich an sie gestellten Forderungen abgelehnt worden waren und mit welchen Kampfmitteln schließlich die Arbeiter und ihre Organisationen zur Kapitulation gezwungen werden sollten. Als nach Ablehnung der allgemeinen Forderungen die Hamburger Werftarbeiter an ihre Unternehmer mit dem Verlangen um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantraten, wurden sie ebenfalls schroff abgewiesen. Sie stellten darauf am 4. August die Arbeit ein. Die Gruppe der Seeschiffswerften sperrte darauf am 11. August 60 Prozent ihrer Arbeiter aus, was die übrigen 40 Prozent mit der Arbeitseinstellung beantworteten. In mehreren anderen Betrieben der Eisen- und Maschinenindustrie an der Wasserfront erfolgten etwas später Arbeitseinstellungen, weil sich die Arbeiter weigerten, Streikarbeit für die Werften anzufertigen.

Die Werftbesitzer glaubten zuerst sicherlich, daß es ihnen gelingen werde, den Arbeitern eine Niederlage zu bereiten. Wahrscheinlich würden sie noch einige Zeit gewartet haben, ob sich die Arbeiter nicht doch ergeben würden, wenn nicht ihre Kunden immer lauter die rechtzeitige Lieferung ihrer Bestellungen verlangt hätten. In dieser Bedrängnis riefen sie den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller um Hilfe an, und dieser versagte ihnen den Beistand nicht, er beschloß, sie durch die Aussperrung von 60 Prozent der in seinen Verbandsbetrieben beschäftigten Arbeiter zu unterstützen. Der Aussperrungsbeschuß, der bestimmt war, auf die Arbeiterorganisationen zunächst einzuschließen zu wirken, versagte aber seine Wirkung nicht nur vollständig, er erzielte die gegenteilige: denn die Metallarbeiter rüsteten sich zum angedrohten Kampfe, sie erklärten sich zu außerordentlichen Opfern bereit. Diese Stimmung der Metallarbeiter hat auf die Unternehmer die Wirkung nicht verfehlt, sie haben ein, daß eine solche Truppe nicht so leicht zu bezwingen ist. Die Maßnahmen, die von unseren Verbandsinstanzen zur Abwehr des Angriffs auf unseren Verband ergriffen worden waren, liegen vollends die Siegeszuversicht der Unternehmer auf den Nullpunkt sinken. Wäre die Aussperrung erfolgt, so würde die nächste Folge nur die Sprengung des Metallindustriellenverbandes gewesen sein. Das Schicksal des Bauunternehmerverbandes spreche den Metallindustriellenverband, und so empfahl er der Gruppe der Seeschiffswerften den Friedensschluß.

Die Lehre, die wir aus diesem Kampfe zu ziehen haben, ist kurz gesagt die: wir müssen unsern Verband noch viel widerstandsfähiger machen. Denn wir dürfen nicht außer acht lassen, daß auch die Unternehmer aus dieser Bewegung ihre Lehren ziehen und alles daran setzen werden, ihre Organisation zu stärken. Wir müssen deshalb weiter rüsten. Zwanzig Millionen Mark, nur für Kampfszwecke verfügbar, ist nach unserer Meinung das wenigste, und wenn es dreißig Millionen sind, ist es um so besser. Eine bessere Rüstung gibt es nicht. Haben wir einen solchen Kriegsschatz, dann wird mancher Streik, der jetzt noch ausgefochten werden muß, von vornherein sich erübrigen, weil mancher Unternehmer dann ohne weiteres viel leichter zu Zugeständnissen geneigt sein wird. Gewiß wäre uns in dem Kampfe, wenn er fortgedauert hätte, von der ganzen Arbeitererschaft Deutschlands Hilfe geleistet worden. Aber für uns Metallarbeiter muß es heißen: Hilf dir selbst! Und das wollen wir. Noch ist es Zeit zum Nützen und was auch in der Zukunft Schönes ruhen mag, dem wollen wir ohne Selbstüberhebung, aber mit Festigkeit ins Antlitz schauen.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

III.

Aus den über die bedauerlich umfangreiche Sonntagarbeit in den Betrieben gemachten Einzelmitteilungen ist zu entnehmen, daß zum Beispiel im Potsdamer Bezirk ein Elektrizitätswerk die Erlaubnis zur Vornahme von Sonntagsarbeiten erhielt, da sie an anderen Tagen nicht ausgeführt werden konnten. Einer Lokomotivfabrik wurde zweimal Sonntagsarbeit genehmigt zur Beschleunigung der Fertigung von Lokomotiven für die Staatsbahn (1), die also ebenfalls nicht anders konnte, als die Arbeiter um ihre Sonntagsruhe zu bringen. Vielleicht hätte erst die Bureaukratie die Weiterleitung des beschriebenen Auftrages an die Lokomotivfabrik verbunnt, um dann rüchschloslos zu „pressieren“. Die Bureaukratie selbst werden dabei keine Ermäßigung ihrer Sonntagsruhe erlitten haben. Das Wohl dieser Herren ist natürlich auch für das Gelingen des Vaterlandes die Hauptsache. Eine Automobilfabrik erhielt die Bewilligung von Sonntagsarbeit zur Fertigung von Rennwagen für die Prinz-Heinrich-Jahrt. Auch diese konnte verteuert werden und es sollte daher, um dieser mißbräuchlichen Sonntagsarbeit ein Ende zu machen, immer wieder mit der Parole: „Fort mit der Sonntagsarbeit!“ Gegenagitation betrieben werden. Die Einschränkung der Ueberstundenarbeit ist vielfach erreicht worden durch die Einführung von Lohnzusätzen; die Einführung solcher von 100 Prozent oder mehr für die Sonntagsarbeit würde den Unternehmern die Freude an der Sonntagsarbeit anderer, der Arbeiter, wohl verderben und sie zum Verzicht darauf veranlassen. Leider sind auch die Beschäftigten Lohnzuschläge ohne eine gute Organisation nicht vor kapitalistischem Diebstahl geschützt. So berichtet die Gewerbeinspektion des Bezirkes Minden: „Weberlicherweise hat eine große Nähmaschine- und Fahrradfabrik das anhaltende Ueberangebot von Arbeitkräften dazu benützt, um die den Arbeitern in der Arbeitsordnung zugebilligten Zuschläge für Ueberstunden den Stücklohnarbeitern vorzuenthalten“ — das heißt zu fehlen. Der Vorgang erinnert an die Worte von Kobbeltus: „Man wird nicht reich, ohne das Hundehaus mit dem Kermel gefüllt zu haben.“

Von einem unverlässlichen „Herrn im Hause“ wird aus dem Bezirk Arnberg berichtet: „Bei Durchsicht einer von einer größeren Schraubenfabrik zu erlassenden Arbeitsordnung stellte sich heraus, daß die Vorschriften des § 134b, Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung über die Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung nicht erfüllt waren, die Firma vielmehr wünschte, die Lohnperioden nach Belieben für einzelne Werkabteilungen zu verschieben. Die Firma wurde vom Gewerbeinspektor unter Angabe der Gründe ersucht, eine Ergänzung der Arbeitsordnung vorzunehmen; die Vorstellungen hatten aber nur den Erfolg, daß einer der Inhaber der Firma erklärte, er wolle sich über den Wortlaut der Arbeitsordnung keine Vorschriften machen lassen. Deshalb mußte gegen ihn eine polizeiliche Verfügung erlassen werden. Auf die dagegen eingelegte Beschwerde ist ein abschließender Bescheid des Regierungspräsidenten ergangen.“ Also ein richtiger Schlußwort. Aus demselben Bezirk erzählt man, daß der Leiter eines Betriebes, der den Arbeitern Lohnzuschläge für einen Kantinewirt machte, der Boren und Getränke geliefert hatte, eine „Strafe“ von 3 M., der Kantinewirt eine solche von 5 M. abhielt. Der Betriebsleiter bekam zweifelslos vom Kantinewirt aus dem den Arbeitern abgenommenen Gehalt seinen hübschen Anteil und da sollen Bagatellen von 3 und 5 M. „Strafen“ sein! Und da soll dem die strikte Beachtung der zum Schutze der Arbeiter bestehenden gesetzlichen Vorschriften ergehen werden können. In einer Metallwarenfabrik des gleichen Bezirkes gelang es dem Eingreifen des Aufsichtsbekanntmachens, die Ruhe für Zuspielkommen zur Arbeit von einem Vierteltagelohn auf 20 % zu reduzieren.

In den Schlusskapiteln der Berichte wird fast ohne Ausnahme konstatiert, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine prekäre ist, die durch die Krise wie durch die Leuerung sehr nachteilig beeinflusst wurde. So wird aus dem Bezirk Marienwerder berichtet, daß die Lage der Arbeiter „nur wenig günstiger geworden“ ist. Die Besserung, die die etwas bessere Geschäftslage der Industrie brachte, war im allgemeinen noch zu gering. Im Danziger Bericht wird ausgeführt, daß in der allgemeinen Geschäftslage zwar eine geringe Besserung zum Bestehen eingetreten ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter davon aber nicht wesentlich beeinflusst wurde. „Die Lebensmittelpreise sind trotz der wiederum guten Ernte im Durchschnitt auf der früheren Höhe geblieben.“ Im Breslauer Bezirk läßt die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, ganz abgesehen von den unzulänglichen Erscheinungen in einzelnen Erwerbsgebieten, in hohem Umfange unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebensmitteln und unabwehrlichen Bedarfsartikeln und weiterhin auch unter hohen Wohnmieten. Die Nachteile werden durch die langsame Besserung der industriellen Verhältnisse und die daraus folgende Verweigerung der Arbeits-

gelegenheit und Steigerung des Arbeitslohnes unzulänglich ausgeglichen.“ Nicht drastisch veranschaulicht die Situation für die Arbeiter der Potsdamer Bezirk, der einmal durch eine vergleichende Lohnstatistik nachweist, daß in den Kalkulierbüchern der „Staatlich-höflichen Sozialität“ in Kallberge die Löhne von 4,01 M. im Jahre 1908 auf 4,15 M., von 4,95 M. auf 4,50 M., von 4,01 auf 4,03 M., von 1,97 auf 1,99 M. gestiegen — nur die der Schmelde und Schlosser von 4,14 auf 4,13 M. zurückgegangen sind und sich gleichzeitig der Umsatz des Konsumvereins um 97 100 M. auf 509 490 M. verringert hat. Die Steigerung der Schichtlöhne ist ja unbedeutend, immerhin sind sie, mit einer Ausnahme, nicht zurückgegangen; andererseits ist die Zahl der über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter von 1025 auf 1042 gestiegen und wenn trotzdem der Umsatz des Konsumvereins erheblich zurückgegangen ist, so kann man darin nur eine Wirkung der Leuerung erblicken, die in jeder Beziehung dem Arbeiter Beschränkungen auferlegt und seine Lebenshaltung herabdrückt und verschlechtert. Dies konstatiert ebenfalls ohne alle Umschweife und Verschleiernskünste der Diegnitzer Bericht: „In der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist eine nennenswerte Besserung nicht eingetreten, weil trotz der regelmäßigen Beschäftigung der meisten Arbeiter und trotz anhaltender Steigerung der Löhne die Preissteigerung fast aller Lebensmittel eine erhebliche Mehrausgabe verurteilt.“ Der Merseburger Bericht stellt fest, daß die immer fortschreitende Leuerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung weiter verschlechtert hat. „Bei der in vielen Fabriken erfolgten Verlängerung der Arbeitszeit ist es zwar den in Accord beschäftigten Leuten gelungen, durch stärkere Anspannung denselben Verdienst wie früher zu erzielen, aber das Einkommen der in Tagelohn beschäftigten Arbeiter hat sich dabei erheblich verringert. Der Stundenlohn für ungelernete Handarbeiter beträgt in Merseburg 33 bis 38 S., so daß der Wochenverdienst bei neunstündiger täglicher Arbeitszeit 17,82 M. bis 20,52 M. beträgt. Nach Abzug der Krankenlöhne, Invalidenversicherung- und sonstigen Beiträge gelangen dann nur 16 bis 19 M. zur Zahlung, ein Betrag, der für den Unterhalt einer Familie wohl kaum hinreicht.“ Eine vernünftige amtliche Feststellung des Arbeiterlebens.

Im Erfurter Bezirk läßt besonders die Zahl der Gewerbetriebe an Mangel an Aufträgen, so daß sie größere Entlassungen und Arbeitszeitverkürzungen vornehmen mußten. Der Verdienst der Arbeiter sank bis auf die Hälfte herab und nur mit Hilfe ihrer Spargrößen und eines kleineren Konsums — ein Säuschen und etwas Pastetenwirtschaft — konnten sie sich über die schlimmste Zeit hinweghelfen. Der Lüneburger Berichtsteller führt aus, daß zwar mehrfach Lohnherabsetzungen stattfanden, die jedoch sämtlich nur unerheblich waren und deren überdies vereinzelte Lohnherabsetzungen gegenüberstanden. „Da die Kosten für den Lebensunterhalt wiederum gestiegen sind, so dürfte auch in den Fällen, wo eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes erfolgt ist, eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht eingetreten sein.“

Der Arnberger Bericht weist den Rückgang der Löhne der Hüttenarbeiter nach. In einem Hüttenwert des Dortmunder Bezirkes betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeiter in drei Hauptabteilungen 1499,19 M. (1908: 1513,90 M.), 1553,21 M. (1556,57 M.) und 1559,42 M. (1542,50 M.). Nur in der letzten der drei Abteilungen ist eine Lohnherabsetzung zu verzeichnen. Dagegen ist der durchschnittliche Tagesverdienst dieser Arbeiter von 4,64 M. auf 4,79 M., von 4,23 M. auf 4,45 M. und von ebenfalls 4,28 M. auf 4,45 M. gestiegen. Der Widerspruch zwischen der Steigerung der Schicht- und der Verminderung der Jahreslöhne ist auf die Preissteigerung im ersten Halbjahr zurückzuführen. Auf einen anderen großen Hüttenwert des Dortmunder Bezirkes, wo für Platz- und Feuerarbeiter Durchschnittslöhne von 3,60 M. und 4,16 M. und für die gelehrten Arbeiter Durchschnittslöhne zwischen 4,21 M. und 7,04 M. für den Tag in den einzelnen Abteilungen gezahlt wurden, trat gegen das Vorjahr in 16 Betriebsabteilungen eine Steigerung der Schichtlöhne um 1 bis 80 %, im Durchschnitt um 16,5 %, ein, während sich in fünf Abteilungen der Schichtlohn um 3 bis 97 %, durchschnittlich um 29 %, vermindert hat. Auf einem größeren Hüttenwert des Siegerlandes hat sich der Durchschnittslohn der Arbeiter von 4,35 M. im Jahre 1908 auf 4,34 M. erhöht. Der Durchschnittslohn (4,13 M.) des Jahres 1908 ist durch diese Steigerung noch nicht wieder erreicht. Da zugleich alles teurer und die Steuern größer geworden sind, wird die Bilanz des Arbeiterhaushalts sogar eine unzulängliche Richtung genommen haben.“

Nicht optimistisch und soja wird dagegen aus dem Silesier Bezirk berichtet: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung hat sich gegen das Vorjahr im allgemeinen nicht geändert. Die Lohnsätze sind, abgesehen von einzelnen geringen Verbesserungen, auf gleicher Höhe (oder Tiefe) geblieben. Arbeitslosigkeit war reichlich vorhanden. Die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung sind durchschnittlich befriedigend.“ Demnach sind die Silesier Arbeiter „durchschnittlich“ glückliche Menschen.

daß sie ohne Mühe auf der geköpften Welle angebracht werden kann. In diesem Punkte ist die Vorrichtung mit Schrauben versehen, mittels deren sie in der Längsrichtung der Welle je nach der Länge des Aufhängerers eingestrichelt werden kann. Um die Vorrichtung für geköppte Wellen von verschiedenen Stufenverhältnissen herabnehmen zu können, sind in die Abwehrvorrichtungen der Welle eingetragene Schrauben oder Keilröhren in der äußeren Hülse angebracht. Die Keilröhren sind auf ihrer Innenseite verzugsmäßig abgerundet, so daß jedes Keilröhren für zwei Nuten verschiedener Länge verwendet werden kann.

Es sind zahlreiche Vorrichtungen bekannt, die verhindern sollen, daß eine Drehbewegung gleichzeitig für zwei Bewegungen eintritt. Die Wirkungswiese des zur Verwendung kommenden Mittels ist jedoch bei einer neu erfindenen Vorrichtung an Drehbalken und anderen Verzweigungsarmen zur Verhinderung des gleichzeitigen Einrückens zweier Vorzugsgetriebe (H. Schütz, München i. G., Nr. 221 688) wesentlich anders. Ein Untertrieb besitzt schon darin, daß bei den bekannten Vorrichtungen Griffhebel verriegelt werden, deren Schwingungsachse senkrecht zur Achse der Welle steht, welche das Vorzugsgetriebe ein- und ausfährt. Bei dem Gegenstand dieser Erfindung hingegen liegt die Schwingungsachse der Griffhebel parallel zur Welle. Ferner erfolgt die Steuerung des Getriebes durch einen in der Schwingungsachse der Griffhebel liegenden Keil, welcher durch den Keil des Vorzugsgetriebes in eine Drehbewegung überführt wird, die in eine Drehbewegung der Griffhebel überführt wird, welche die Steuerung des Getriebes bewirkt. Diese Vorrichtung ist in der Zeichnung dargestellt.

Die Rängel der Schalltrammel für Revolverdrückhaken, die mit einer Umfangsreihe von Anschlägen versehen sind, sollen durch eine neue Konstruktion (G. Lauer, Berlin, Nr. 222 860) beseitigt werden. Das charakteristische der Erfindung besteht darin, daß die Schalen oder Anschläge, durch die eine Umkehrung der Rängel oder ein Vorwärtsziehen der Waffe bewirkt wird, an jeder beliebigen Stelle der Schalltrammel befestigt werden können. Dabei wird aber keine besondere Konstruktion der Schalltrammel erforderlich. Es ist nämlich in der Umfangsreihe der Schalltrammel ein Führungsgewand gelagert, das in der Umfangsrichtung drehbar ist. Dieses Führungsgewand ist mit einer in der Achsenrichtung der Schalltrammel verlaufenden Rille versehen, welche die zur Schaltung der

Im Bezirk Trier hat ein größeres Hüttenwert, dem allgemeinen Zuge der Zeit im Gefolge der zunehmenden Leuerung folgend, seine verschiedenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ ebenfalls verteuert. So hat es die Gebühr für die Benutzung der Speisetransportwagen von 50 auf 80 S. pro Person und Monat und den Milchpreis von 20 auf 24 S. pro Liter erhöht, worauf der Milchkonsum von Monat zu Monat gesunken ist und im Dezember 1909 nur noch 1000 Liter gegen 12 000 Liter im August 1906, nach Einführung der Einrichtung, betrug. Die Wohlthat des erleichterten Milchkonsums hätten sich ja die Arbeiter gerne und unbedeutlich gefallen lassen können; die kapitalistische Profitgier hat sie nun so gut wie zerstört.

Fassen wir alles zusammen, so muß festgestellt werden, daß die wirtschaftliche Gesamtlage der Arbeiterschaft in Preußen im Lichte der Fabrikinspektoren in Jahre 1909 eine sehr gedrückte und ungünstige war und daß die Gewerkschaften ein großes Stück Arbeit zu leisten haben, um die Arbeiter aus dieser „Niederung“ auf eine höhere Stufe der Existenz- und Lebensbedingungen emporzuheben. Die Arbeit wird und muß gelitten werden, denn sie ist eine unumgängliche Kulturnotwendigkeit.

Zum Schluß noch kurz die Revisionsstätigkeit der Fabrikinspektoren in Zahlen. Sie revidierten 71 881 Betriebe oder 47,9 Prozent der Gesamtzahl derselben, also weniger als die Hälfte. Dieses unbefriedigende Verhältnis wird dadurch verbessert, daß in den revidierten Betrieben mit 2 501,95 Arbeitern 81,7 Prozent der Gesamtzahl derselben beschäftigt waren, so daß es sich in den 79 000 nichtrevidierten Betrieben in der Hauptsache um kleinere Betriebe handelt. Natürlich muß gefordert werden, daß auch diese wenigstens einmal im Jahre besucht werden, sind es ja nicht selten gerade die kleineren Betriebe, wo die gesetzlichen Vorschriften völlig mißachtet werden und Mißstände verschiedener Art im Stillen „blühen“ können. In der Metallindustrie sind 6900 Betriebe von 11 684 mit 303 301 bzw. 351 133 Arbeitern revidiert worden; in der Maschinenindustrie 5907 von 9331 Betrieben mit 450 255 von 504 893 Arbeitern. Das Verhältnis der revidierten zu den nichtrevidierten Betrieben ist in den beiden Industriegruppen ungefähr das gleiche wie in der Gesamtindustrie. Zum Vergleich der Handlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften wurden in 5662 (1908: 6465) Betrieben ermittelt und deswegen 1126 (1187) Personen bestraft. Die große Mehrzahl der kapitalistischen Gesetzesverächter ist demnach mit „Verweisen“ oder „Ermahnungen“ weggekommen. Im Königsberger Bezirk mußten zwei Strafanwalt in ihrer eigenen Eigenschaft als Schlichter, die nicht gehen lassen wollten, daß das Gesetz auch für sie gilt, durch gerichtliche Verurteilung eines anderen befehligt werden. Im preussischen Abgeordneten- und Herrenhaus spielen aber die gleichen zuchtlosen Junker die Scharfmacher, indem sie die Regierung und alle anderen Behörden zum rücksichtslosesten Vorgehen gegen die angeblich „gefehlte“ Arbeiterschaft aufreizen. Es gibt eben kein schlimmeres Geschöpf auf der Erde, als es der preussische Junker auf allen Gebieten ist.

Entwicklungstendenzen in der neueren Technikbewegung.

Von Ingenieur Richard Wobst (Berlin).

IV. Der Schiffsangestellte.

Auch der moderne Schiffsbetrieb zeigt das Bild einer großkapitalistischen Wirtschaft. Die Konzentration der Betriebe handelt, da es sich hier um weltumspannende Verkehrsunternehmen handelt, hier in großem Umfang durchgeführt werden. Das zeigen schon die statistischen Zahlen. Heute befinden sich 60 Prozent der gesamten deutschen Ueberseehandelsflotten in dem Besitz von nur sieben großen Gesellschaften.

Die Entwicklung hat auch hier zu einer sehr ausgebildeten Maschinenwirtschaft geführt. Darüber sind die Zeiten, wo der Mensch als arbeitsschaffender Faktor noch allein in Funktion treten konnte. Ueberall sind vielmehr technische Hilfsmittel und Arbeitsmaschinen angewandt worden, die den Arbeitsprozeß mechanisieren. Ein moderner Dampfer ist ein wunderbarer Organismus. Gewaltige Gebräuge und Krananlagen am Hafen und auf dem Schiffe machen es möglich, das ungeheure Gütermassen innerhalb weniger Stunden in den Bauch der Schiffsriesen eingeladen werden können und umgekehrt. Gerade hier sehen wir, wie durch die Entwicklung zur modernen Maschinenwirtschaft die Zahl der Mitarbeiter zurückgeht und als Ersatz eine neue Berufsgruppe der Maschinenisten entsteht, die den von der Kommandobrücke aus gegebenen Befehlen entsprechend, die gewaltigen Maschinenorgane im Maschinenraum steuert und dirigiert, durch Maschinen wird das ganze Schiff gesteuert und vorwärts getrieben, durch Maschinen werden die Anker gelichtet, die Signale automatisch betätigt und alle sonstigen Hilfsleistungen zur Steuerung des Betriebes ausgeführt.

Auch darin zeigt sich in der Schiffsfahrt die großkapitalistische Wirtschaftsweise, daß die großen Reedereiernehmer in allen sozial-

Maschine erforderlichen Folgen oder Anschläge festgestellt werden können.

Durch ein früheres Patent wurde ein Fehler gestiftet, bei dem der Zapfenkörper axial verschiebbar gelagert ist, und die Zapfen zur Drehung des Zapfenkörpers an einem gemeinsamen runden, ebenfalls axial verschiebbaren Körper sitzen. Unter dem Titel: Selbstspannendes Futter für Werkzeugmaschinen, bei welchem die Verstellung der Waden durch Drehen eines in der Waden der Waden greifenden Zapfenkörpers erfolgt, tritt nun eine Verbesserung auf. (G. Matthes, Berlin, Nr. 222 899). Es ist hierbei nämlich nicht nur der axial verschiebbare Zapfenkörper, sondern es ist auch der Lagerkörper für die Klappenwaden mit runden Nuten versehen. Auf diese Weise wird der Lagerkörper mit runden Nuten versehen. Auf diese Weise wird der Lagerkörper mit runden Nuten versehen. Auf diese Weise wird der Lagerkörper mit runden Nuten versehen.

Gegenstand einer Erfindung ist eine geköppte Vorrichtung zum Schneiden von Innen- und Außengewinden (G. Witz, Berlin i. G., Nr. 224 970) mit einer Werkzeugspindel, die zur Drehung verstellbar ist, und mit einer feststehenden, auswechselbaren Gewindestiftung für den Spindel der Spindel. Die Erfindung besteht darin, daß die Gewindestiftung aus einer Mutter gebildet wird, deren innerer Durchmesser größer als der Durchmesser der Werkzeugspindel ist. Ferner ist sie in einem feststehenden Ring gelagert und es ist ihr Umfang eng zur Drehung. So kann durch umförmige Drehung der Mutter die Mutter für die Gewindestiftung in die Gewindestiftung eingedrückt werden. Mit dieser Vorrichtung lassen sich Gewinde von bedeutendem Durchmesser ohne Werkzeugwechsel spannen.

Eine Vorrichtung zum Spannen des Seberiemens an Nockenabköpfungen, bei welchen der Angriffen dem Seberiemens mittels einer Nockenabköpfen Schere erfolgt (G. Lauer, Hamburg, Nr. 224 512) ist in folgender Weise konstruiert. Durch Drehen einer Stange wird ein Hülsenring, der mit seinem einem Ende

Technische Rundschau.

(Neu Patent auf dem Gebiete der mechanischen Metallbearbeitung.)

Auch das verflochtene Vierteljahr hat wieder zahlreiche Neuerungen auf dem Gebiete der mechanischen Metallbearbeitung gebracht. Eine Fassigdreher- oder Drückbank mit einem wählbaren Spindelkopf (J. Wipke, Wien, Nr. 222 861) unterscheidet sich von den bekannten Fassigdrehermaschinen dadurch, daß die Spindelung des Spindelkopfes von einem feststehenden Arbeitstisch mit veränderlicher Exzentrität herangezogen werden. Das Drehwerkzeug erhält seinen Antrieb von einem im Spindelkopf gelagerten, mit diesem feststehenden Getriebe. Hierbei wird es ermöglicht, von Schrauben, die bisher in der Regel für Fassigdreherköpfe verwendet wurden, für bestimmte Formen ganz absehen zu können. Außerdem kann mit großer Umformungsgeheimlichkeit gearbeitet werden, was bei Fassigdrehermaschinen nicht der Fall ist. Letztere können daher auch nicht zu Metallarbeiten verwendet werden. — Das Weizen einer Revolverdrückbank mit zwei gleichzeitig arbeitenden Drehwerkstoffen (G. Lauer, Berlin, Nr. 223 948) besteht darin, daß jeder der Drehwerkstoffe auf einer besonderen Befestigung angeordnet ist, und zwar so, daß die Räder unabhängig von einander auf diesen Befestigungen bewegt werden können. Hierbei wird es ermöglicht, daß auf dieser Revolverdrückbank alle auf einer Drehbank ausführbaren Arbeiten damit ausgeführt werden können, daß beide Köpfe gleichzeitig tätig sind. So lassen sich Wellen, Spindeln oder Hohlzylinder bearbeiten und es können sämtliche Mannschaften auch in komplizierteren Formen ohne Umformen des Werkstückes ausgeführt werden. Folgende sind die Vorteile dieser Vorrichtung: Die Zeit für die Herstellung eines Werkstückes auf die Hälfte herabgesetzt, wodurch die Leistungsfähigkeit der Maschine gegenüber gewöhnlichen Drehbänken verdoppelt wird. — Eine Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abbrechen der Rappen geköpfter Wellen, die aus einem in einem zweiseitigen Rahmen drehbar gelagerien Werkzeuggestänge besteht (H. Jacobs, Leipzig, Nr. 222 689). Die Vorrichtung ist hauptsächlich für die Bearbeitung geköpfter Wellen bei Lokomotiven bestimmt, deren Spindel mittels eines Kessels, auf der Achse befestigter Scheiben hergestellt ist. Sie dient in solchen Fällen zur Bearbeitung des die Wellen herbeiförmigen Rades verdrängenden Zapfens. Gemäß der Erfindung ist die Vorrichtung so ausgebildet,

politischen Fragen eine äußerst reaktionäre Unternehmerrichtung vertreten. Man braucht nur den Namen Wallin (des Freundes Wilhelms II.) zu nennen, um die Tatsache zu charakterisieren, daß hier unentwegte Schatzmacher den Kurs angeben. Der Vorsitzende des Verbandes der Seeleute, Paul Müller, hat unlängst in einer sehr instruktiven Arbeit über die Gründung eines internationalen Seefahrerverbandes darauf hingewiesen, mit welchem Eifer das internationale Reederkapital dazu übergeht, Schutz- und Trutzbündnisse gegen die Gewerkschaftsbewegung der seemannischen Arbeiter zu schaffen. Dementsprechend sind auch die Arbeiter vorgegangen, die Verschmelzung der beteiligten Gewerkschaften zu einem Transportarbeiter-Verband, die zu wichtigen Kartellgebilden hat, zeigt, daß sich hier große wirtschaftliche Wirtschaftskörper gegenüberstellen.

In einem solchen Milieu müssen natürlich auch die Angehörigen in greifbarste Abhängigkeit hineingezogen werden. Zu diesem Thema liegt nun neuerdings ein Beitrag vor, der in knapper Form alle die Erscheinungen aufzeigt, die hier der Großkapitalismus geschaffen hat. In den von Prof. Dr. Ludwig Einshelmer herausgegebenen technisch-wirtschaftlichen Monographien befindet sich auch eine Arbeit über die ökonomische Bedeutung der Arbeit in der Seeschifffahrt. Der Verfasser, Dr. J. Waarmann, widmet darin dem Thema „Der Einfluß des technischen Fortschrittes auf das Personal“ ein besonderes Kapitel. Wenn auch die Wichtigkeit der Angaben Waarmanns, zum Beispiel die Mitteilung über die Höhe der allgemeinen wöchentlichen Gehälter, von den Angehörigen selbst bestritten wird, so hat doch der Abschnitt über die Arbeitsleistung im Beruf der Schiffsgesellen aus den beteiligten Kreisen keine Widerlegung erfahren. Bei der recht spärlichen Literatur über diese Materie kann man sich also auf Waarmanns Angaben stützen. Text wird dargelegt, daß der heutige großkapitalistische Reedereibetrieb die früheren selbständigen Geleuten vernichtet hat, um dafür eine ranglos abgestufte Angestelltenkategorie zu schaffen. Der Unternehmer, der auf eigenem Schiffe übers Meer fährt, an fremden Küsten seine Waren austauscht und Schiffe, Reeder und Kaufmann in einer Person verkörpert, ist längst verschwunden. Mit der Mechanisierung des Betriebes setzte eine Verengesellschaftung ein. Die Partenerederei entstand. Zum Zwecke der gemeinschaftlichen Anschaffung eines oder mehrerer Schiffe wurden Gesellschaften von Reedern gegründet, an deren Spitze ein Korrespondent-reeder die Geschäfte leitet. Diese Reederei waren meist kleine Leute, Bewohner der Hafenstädte oder Schiffshandwerker, die durch Eingabe ihrer Ersparnisse eine gute Kapitalverzinsung oder eine Veranschlagung ihrer Person bei notwendigen Reparaturen, Neubauten und Verstärkungen aller Art erhofften. Die Gründer und Vorstandsleute haben heute diese Leute aus den Parteneredereien vertrieben und dafür großkapitalistische Aktiengesellschaften gegründet. Durch die Schaffung dieser Gesellschaften ist auch die Organisation der Arbeit umgestaltet worden. War bisher das Personal der Seeschifffahrt in der inneren Struktur eine homogene Masse gewesen, so hat die neue Arbeitsweise zunächst zwei getrennte Berufsgruppen hervorgebracht. Die steigende Anwendung der Maschinen hatte eine Verminderung des rein nautischen Personals (Matrosen, Steuerleute, Bootsmann, Matrose u. s. w.) zugunsten des rein maschinentechnischen Personals (Leitender Ingenieur, Maschinist, Maschinistenassistent, Schmirer, Heizer u. s. w.) zur Folge.

Zunächst sind die Funktionen des Kapitäns heute ganz andere geworden. Zur Zeit des Faktorensystems hatte der Kapitän nicht allein während der Fahrt die Verantwortung für die seiner Obhut anvertrauten Waren zu übernehmen, sondern auch für eine sorgfältige Verladung und Lössung der Güter Sorge zu tragen. Mit der regelrechten Durchführung der Dampfschifffahrt an Stelle der alten Segelschifffahrt konnten die Anlaufzeiten fahrplanmäßig bestimmt werden, die Reedereien stellten deshalb Agenten an, die vorher telegraphisch über Befandlung und Zweckbestimmung der Waren ihre Informationen erhielten. Nur selten braucht sich heute der Kapitän mit Güterengagements, Kommodorenscheinung und Güterauslieferung zu befassen. Für die Leitung der Löss- und Ladearbeiten tritt der Stauer in Funktion. Das Verpacken und Verfrachten auf den großen Schiffen bei den gewaltigen Lademengen ist eine Kunst geworden, eine verantwortungsvolle Arbeit. Der Stauer muß die Gleichgewichtsbedingungen des Schiffes genau kennen, um die Befrachtung in den Ladekammern sachgemäß zu verteilen. Dem Stauer zur Seite steht der Assistent, dann folgt der sogenannte Vize. Für jede Luke hat ferner ein Assistent eine bestimmte Zahl von Schwerkenten zu dirigieren. Das Personal für die Lade- und Lössarbeiten ist mit einigen Modifikationen bei den verschiedenen Reedereien folgendermaßen organisiert: An der Spitze jedes Kais steht der Expedient, dem für jeden Schuppen der Schuppenvorsteher und der Lademeister unterstellt sind. Jeder Lademeister hat wiederum etwa acht Vorarbeiter unter sich, von denen jeder seine eigene Arbeitertruppe und Hilfsarbeiter beschäftigt. Ferner ist

an einer Stange angeheftet, an eine Klinkerreihe gedrückt, die mit der Hebevorrichtung auf gleicher Höhe liegt. Es geschieht dies so, daß der Arbeiter eine an seinem anderen Ende festliegende Stange niederschiebt. Dadurch wird mit Hilfe eines Hebels die Klinkerreihe gehoben.

Patentiert wurde ein mechanischer Hammer (J. Baum, Cronberg, Nr. 222 611), der den Zweck hat, nach Möglichkeit die Schmiedearbeiten auszuführen, die mit den bisherigen mechanischen Hammern nicht möglich waren. Es wird dies durch eine Veranordnung an sich bedingt und zum großen Teil auch schon bei Hammerangeordneten Einrichtungen erreicht, die aus der geteilten Leistungsfähigkeit des Hammers eine einfache Bauart ergibt. Zu diesem Zweck ist der Hammer so eingerichtet, daß sowohl der Hub seines Hämmer, als auch dessen Neigung gegen den Amboss und der Amboss selbst während des Betriebes veränderbar ist. Die Führung des Hämmer geschieht dabei durch ein Parallelorgan, dessen eine Seite durch den Hämmer selbst gebildet wird. An das Parallelorgan greift mit zwei einander entgegengesetzten Enden eine Stütze an, und zwar kann der Hub des jugendlichen Erzeugers von null bis zu einer bestimmten Größe verändert werden, wodurch auch die Hubhöhe des Hämmer verändert wird.

Geschieht geschieht wurde ferner ein Verfahren zur Herstellung von Rädern, insbesondere von Eisenbahnrädern (H. Kowarski, Niga, Nr. 224 951). Dieses wird in folgender Weise ausgeführt. Es werden aus dem Stange eines Profils, dessen Flansch den Durchmesser des betreffenden Rades hat, Stücke in Form eines gleichschenkeligen Dreiecks herausgeschnitten. Dann wird der Flansch nach der Tangente hin zu einem Kreise gebogen, worauf man die freien Enden der sich nunmehr kreisförmig berührenden Kappen mit einer Nabe verbindet.

Spiralbohrer können in einfacher und sicherer Weise durch ein besonderes Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Spiralbohrern (Gebrüder Höpfer, Maschinenfabrik in Berlin, Nr. 224 576) angefertigt werden. Arbeitender Verfahren gestattet es, unter anderem die Herstellung dadurch, daß ein Spiralbohrer aus einem stählernen Rohlinge beliebig herum ohne Zwischenformen durch das Strangprozeßverfahren erzeugt werden kann. Es wird dann infolge der Materialverteilung innerhalb der Warte eine Härterung erzielt, die die Zerfallsfähigkeit erhöht. Gleichzeitig wird das Verfahren verbessert und die Herstellung der Spiralbohrer beschleunigt.

heute dem Kapitän bei den Großreedereien teilweise auch die Ausübung der Manuskripten durch Heuerbüreau abgenommen worden. Ebenso ist die Sorge und Verantwortung für die Seetätigkeit des Schiffes besonderen Aufsichtsbereichen zugezogen. Der Kapitän hat sich in der Handhabe auf die Leitung des Schiffes zu beschränken, die allerdings auch seine ganze Arbeitstrakt in Anspruch nimmt.

Dem Schiffsführer zur Seite stehen als ausführende Organe die Schiffsoffiziere, für die eine scharfe Arbeitsteilung in nautische und technische Dienstleistungen durchgeführt ist. Den nautischen Schiffsoffizieren (Steuerleuten) liegen diejenigen dienstlichen Verordnungen ob, die während der Fahrt des Schiffes die Navigation, am Hafen die Lössung und Ladung erfordern. Den technischen Schiffsoffizieren (Maschinisten) ist die Wartung und Bedienung der maschinellen Anlagen zugezogen, die zur Fortbewegung des Schiffes sowie zur sonstigen Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes (Belastung, Heizung, Kühlung, Lössen, Laden etc.) gehören. Zu der unmittelbar ausübenden Tätigkeit werden die nautischen Schiffsoffiziere durch den Bootsmann und die Matrosen, die technischen Schiffsoffiziere durch Maschinenassistenten, Schmirer, Heizer u. s. w. unterstützt. Kapitän, Steuerleute und Maschinisten sind vor der Ausübung ihres Gewerbes an bestimmte Examina gebunden. Je nach der Größe des Schiffes (in Kubikmeter Bruttovermögen gerechnet) und nach dem Umfang der befahrenen Gewässer (Nahfahrt, Küstenfahrt, Meeresfahrt, mittlere Fahrt und große Fahrt) wird die Qualifikation und die Zahl der betreffenden technischen Angestellten festbestimmt.

Die Schiffsgesellen sind also hier ebenfalls Großbetriebsmännern geworden, Angehörige, denen durch die Arbeitsteilung bestimmte Spezialfunktionen übertragen wurden. Waarmann geht so weit, selbst dem Kapitän die Unternehmerfunktion abzunehmen. „Er ist ein Mittling geworden“, der wohl ebenso wie zuweilen der leitende Ingenieur beziehungsweise Maschinist neben seinem festen Gehalt eine bestimmte Tantieme bezieht, sonst aber durch seinen Dienstvertrag in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer gestellt ist. Alle Bedingungen sind auch hier erfüllt, die für das Organisationsleben der betreffenden Berufskategorie bestimmte Konsequenzen zur Folge haben.

Für die Schiffsgesellen kommen zwei Verbände in Frage: der Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine und der Verband technischer Schiffsoffiziere. Der erste Verband hat vor ein paar Jahren durch einen Vorfall das öffentliche Interesse sehr stark für sich in Anspruch genommen. Es handelte sich um den Konflikt der Kapitäne mit den Reedereien um die Qualifikationsfreiheit. Im Jahre 1906 beschloß der Verein deutscher Kapitäne und Offiziere, über die Einkommensverhältnisse der Offiziere an Bord Erhebungen anzustellen. Er verbandte zu diesem Zwecke Fragebogen. Außerdem beauftragte er den Verein an einem Schutzorgane aller der Schiffbau beteiligten Personen, einer Veranstaltung, die vom Seemannsverband angeregt worden war. Diese Tatsachen gaben einer Versammlung der Reedervereine Anlaß, sich über den Verein der Schiffsoffiziere höchst abfällig zu äußern. Es wurde sogar beantragt, alle ihm angehörigen Mitglieder zu entlassen. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, aber die Seemannslinie und die Deutsche Ostafrikanische Expedition in einem Schreiben an ihre Kapitäne und Offiziere, daß die Angehörigen aus dem Verein ihren Austritt erklären sollten. Man ging hier nach demselben Rezept vor, das die Unternehmer bei solchen Gelegenheiten immer anwenden: die mißliebige Organisation wird als eine sozialdemokratische Gründung hingestellt. Dadurch appelliert man, um sein Ziel zu erreichen, an den Ständesinn und an den Horkoster der Angestellten. Der Verein der Kapitäne suchte sich mit allen Mitteln gegen den unzulässig ungetriebenen Vorwärts sozialdemokratischen Tendenzen zu vertheidigen. Es half nichts, der Erlaß wurde nicht zurückgezogen. Der Verein entschloß sich daher, den Kampf aufzunehmen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Unterstützung unter den von der Direktion vorgelegten Kores zu versetzen. Der Kampf endete mit einer Niederlage der Angestellten. Durch eine große Anzahl der Schiffsoffiziere die Unterschrift ablehnte oder sie später wieder zurückgezogen, gelang es nicht, den Verein zu liquidieren. Die Unterzeichner halten den Vorteil, daß immer ein Teil der Offiziere am Land war und an den Versammlungen teilnehmen konnte. Die übrigen besaßen sich auf See und wurden bei ihrer Rückkehr von den Direktionen einzeln vorgenommen und bearbeitet. Der Führer der Oppositionsbewegung, Kapitän Trever, mußte verschwinden, da die Unternehmer seine Abwesenheit von seiner leitenden Stellung als Vorsteher des Verbandes kurzgefaßt hatten. Seitdem ist der Verband der Reeder immer mehr zu zerfallen. Die jetzige Leitung sucht zu beweisen, daß man sich geehrt hat und nicht mehr durch Mittel gewerkschaftlicher Kampfmittel gegen das noch kapitalistischer Charakter ist. Als parallele Organisation der nautischen Schiffsgesellen kommt für die technischen Angestellten der Verband technischer Schiffsoffiziere in Frage. Auch hier ist das Verbandsleben noch ziemlich verrotten. Die älteren Verbandsmitglieder, in ihren Anschauungen übermäßig und zurückgefallen, würden sich vornehmlich mit den Reeder, suchen deshalb den Verband in den bisherigen Rahmen der Harmonieeinstellung zu ziehen. Die junge Führung dagegen bemüht sich, die Tendenzen moderner Gewerkschaftsarbeit zum Durchbruch zu bringen. In dem Verband technischer Schiffsoffiziere ist eine parallele Organisation des Bundes der technischen-industriellen Beamten auszubilden.

Und die Zukunft der Angestelltenbewegung in der Schiffahrt? Sie kann nur gewerkschaftlich die Forderung annehmen. Dafür sorgt auch die Entwicklung selbst. Vor allen Dingen wird es für die dortigen Harmonieeinstellung ein unliebsames Erwachen geben, wenn die Wirkungen der offiziellen Zentralität sich zeigen, die von den Unternehmerinteressen in den letzten Jahren akribiert wurde. Die Unterzeichner suchen sich hier ein möglichst breites Angebot von Arbeitskräften zu sichern. Deshalb haben die Reeder die Gründung neuer Schiffschiffe befördert, die für den genügenden Nachschub an Schiffsgesellen sorgen sollen. Der stabilste Kontakt hier ebenfalls nach dem Grundgedanken: Je größer das Angebot an Arbeitskräften ist, desto erfolgreicher kann der Unternehmer den Arbeitervertrag einseitig festsetzen. Und alle Zeichen sprechen auch hier dafür, daß in der nächsten Zeit für den Schiffsgesellen die Arbeitsverhältnisse immer mehr verschlechtert werden. Die Nationalökonomie gewerkschaftlicher Selbstverteidigung sind dann von selbst gegeben.

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Welttraum, aber vereint, was ist er da nicht alles imstande! Vereinzelt kann eine Ratte ihm Furcht einjagen, vereint löst sich der riesige Käse von ihm zum Lasttier abrichten. Vereinzelt ruft ihm der reisende Waldkrom zu: bis hierher und nicht weiter! Vereinzelt ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt kauft die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereinzelt weingt er ihr Reichtum und überläßt ab. Vereinzelt muß er im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen; vereint wendet er seine geistigen Kräfte vortrefflich an und erweist seine physischen durch die Kraft der Elemente.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

Die landwirtschaftliche und die Seegunfallversicherung wurden im wesentlichen so angenommen, wie die Regierungen in ihrer Vorlage beantragt hatten. Die Vertreter der Sozialdemokraten hatten es freilich nicht daran fehlen lassen, die notwendigen Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Kommissionmehrheit lehnte aber fast alle derartigen Anträge ab. Besondere ist ferner, daß die Konventionen gerade bei der Unfallversicherung einen für die Arbeiter höchst bedauerlichen Erfolg gehabt haben. Bekanntlich ist auf Antrag der Regierungen in der gewerblichen Unfallversicherung dem Reichsversicherungsamt die Verfügung erteilt worden, die Versicherungsanstalten zum Erlaß der nötigen Vorschriften und zur Anstellung von technischen Aufsichtsbearbeitern zu zwingen. So traug es mit der Unfallversicherung der gewerblichen Berufsangehörigen nicht, so erfüllen noch viel weniger die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf diesem Gebiete ihre Pflicht. Trotzdem wagten es die Konventionen, in der Kommission den Antrag zu stellen, daß es dem Reichsversicherungsamt ausdrücklich verboten ist, an Stelle der Genossenschaften Unfallversicherungsanstalten zu errichten und daß eine Verpflichtung der Versicherungsanstalten zur Anstellung technischer Aufsichtsbearbeitern nicht besteht. Und das schämte sich, daß diese Anträge mit Hilfe des Zentrums und der Nationalliberalen auch wirklich angenommen worden sind.

In der Seegunfallversicherung ist nur die eine Verbesserung von den sozialdemokratischen Vertretern durchgeführt worden, daß die Verletzung eines Verletzten nicht erfolgen darf, wenn er in Ausübung eines Reiches seines Vorgesetzten den Vorschriften zuwidergehandelt hat. Eine solche Bestimmung steht in der Gewerbeunfallversicherung. Es kann also kommen, daß ein Arbeiter ausdrücklich von einem Vorgesetzten angefordert wird, eine Leistung zu leisten, die im Widerspruch mit den Unfallversicherungsbestimmungen steht, und daß dafür der Arbeiter, wenn er dieser Aufforderung nachkommt, von der Versicherungsanstalt auch noch bestraft wird. Bei den Seelenten liegt aber diese Sache noch schlimmer als bei den anderen Arbeitern, weil die Seelente nach der Seemannsordnung unter gewissen Umständen zum unbedingten Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten verpflichtet sind. Verstoßend wurde die Seegunfallversicherung in bezug auf das Recht der Ausländer, den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalles nicht im Inland oder an Bord eines deutschen Schiffes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, steht kein Anspruch auf die Hinterbliebenenrente zu. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung außer Kraft gesetzt werden für bestimmte Grenzgebiete sowie für die Angehörigen solcher auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Hilfe für die Hinterbliebenen durch Versicherungsanstalten deutscher Gewerkschaften ist. Ferner ist für die Hinterbliebenen eines Ausländers der dreifache Betrag der Jahresrente festgesetzt worden, während bei den gewerblichen Arbeitern in diesem Falle auch nur der doppelte Betrag bewilligt werden kann.

Außerdem hat die Kommission mit der Beratung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung begonnen. Auch hier zeigte es sich sofort, daß die Kommissionmehrheit nicht gewillt ist, die ganz ungenügenden Leistungen dieser Versicherung in irgend einem wichtigeren Punkte zu erhöhen. Nicht einmal den Kreis der versicherten Personen hat die Kommission so weit gegeben, wie es bei der Krankenversicherung geschehen ist. Ausgenommen sind nach der Vorlage bereits die Hausindustriellen, obwohl selbst die bürgerlichen Parteien wiederholt die Notwendigkeit anerkannt hatten, auch die Hausindustriellen in die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung einzubeziehen. Die sozialdemokratischen Vertreter nahmen denn auch diese früheren Anregungen auf und beantragten, daß die Hausindustriellen unter allen Umständen versichert werden müßten, während nach der Vorlage nur der Bundesrat beschloß, nach seinem Ermessen den Versicherungsanspruch auf einzelne Gruppen der Hausindustriellen auszuweiten. Die bürgerlichen Parteien wollten das Zentrum konnte die Konventionen, daß die Hausindustriellen ebenfalls in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung versichert werden, nicht beistimmen. Es befürchtete aber, daß es in einzelnen Fällen nicht möglich sein würde, diese Versicherung durchzuführen. Aus diesem Grunde brachte das Zentrum den Abänderungsantrag ein, daß zwar der Versicherungsanspruch im allgemeinen auf die Hausindustriellen ausgedehnt werden soll, daß aber der Bundesrat berechtigt sei, einzelne Gruppen der Hausindustriellen von der Versicherungsspflicht zu befreien. Aber auch für diese Anträge fand sich keine Mehrheit und schließlich beugte sich die Kommission damit, in einer Resolution die Regierungen zu ersuchen, damit zu sorgen, daß der Bundesrat von seinen Verfügungen auszuweichen, wo es notwendig machen möge als bisher.

Die Privatbeamten teilen nach der Vorlage nur dann in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung versichert sein, wenn ihr Jahreseinkommen 2000 M. nicht übersteigt. Bei der Krankenversicherung lautet der Vorschlag ebenso, hier hat die Kommission aber die Verbesserung vorgenommen, daß alle Privatbeamten mit einem Einkommen bis zu 2500 M. pro Jahr versicherungspflichtig sein sollten. Die Vertreter der Sozialdemokratie beantragten, daß wenigstens diese Verbesserung auch in die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung übernommen werde. Das Zentrum jedoch, das in der Krankenversicherung den Ausschlag für diese Erweiterung des Versicherungsanspruches gegeben hat, erklärte hier gegen eine derartige Verbesserung. Es vertritt die Privatbeamten auf die — Lebensversicherung, die bereits kommen würde. Diese schöne Ausrede nahmen auch die anderen bürgerlichen Parteien auf, und so kam es, daß der sozialdemokratische Antrag abgelehrt wurde. Ebenso scheiterte der Versuch der Sozialdemokraten, die Unfallbeamten schon denjenigen Versicherten zu verschaffen, die nur noch die Hälfte ihrer Arbeitsfähigkeit haben. Nach der Vorlage ist, wie bisher, invalid nur der Versicherte, der bereits zwei Drittel seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt, so daß es bei der bisherigen Bestimmung über die Invalidität bleibt.

Soeben gelang es den Sozialdemokraten, eine Ungerechtigkeit in bezug auf die Krankenrente der Invalidenversicherung zu beseitigen. Die Krankenrente wird demjenigen Versicherten gewährt, der nicht — wie es bei der Invalidenrente der Fall sein muß — dauernd, sondern nur vorübergehend invalid ist. Nach der Vorlage sollte die Krankenrente so wie nach dem geltenden Gesetz nur demjenigen Versicherten gewährt werden, der bereits ununterbrochen 26 Wochen lang arbeitsunfähig gewesen war. Hierbei war fernerzeit angenommen worden, daß die Krankenrenten in allen solchen Fällen 26 Wochen lang für den Kranken sorgen. Es gibt aber Fälle, wo die Krankenunterstützung bereits befristet früher aufhören kann; deshalb wurde auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, daß in solchen Fällen die Krankenrente von dem Zeitpunkt an gewährt werden muß, wo das Krankengeld wegfällt.

Warum bin ich organisiert und welche Pflichten habe ich gegen die Organisation?

Diese Frage muß immer wieder gestellt werden, da sie einer großen Zahl von Kollegen als eine nebensächliche erscheint, aber im Hinblick auf die jetzigen Verhältnisse zu einer sehr wichtigen geworden ist. Es ist darum notwendig, sich damit zu beschäftigen. Vor allem kann ich behaupten, daß ich durch die Organisation geschützt und gefördert bin. Aber damit würde nur das eigene Ich berücksichtigt und geschützt sein. Wie ist es aber mit der Organisation selbst? Was bin ich dieser Vereinigung als Mitglied schuldig? Da wird wohl mancher sagen: „Genügt es nicht, wenn ich meine Beiträge pünktlich bezahle?“ Nein, lieben Kollegen, das genügt nicht. Es muß vor allem jeder Kollege darauf bedacht sein, auch seine Organisation zu stärken, zu sichern und zu fördern. Die Organisation muß betrachtet werden wie eine Person, der ich daselbst schuldig bin, was ich von ihr verlange. Wichtig ist in erster Linie, daß ich mich in der modernen Arbeiterbewegung orientiere, die Verbandsorgane und die sonstige Arbeiterpresse abonniere und lese, damit ich etwaigen Angriffen gewappnet gegenüberstehe und in jeder Hinsicht befähigt bin, jeden Schlag abzuwehren. Vielen und mächtigen Feinden stehen wir gegenüber, die unsere Vernichtung und Zerstückelung zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben. Wichtiges Beispiel: die Arbeiterbewegung. Da muß es die größte Pflicht eines jeden Kollegen sein, den uns fernstehenden und unwissenden Kollegen die nötigen Aufklärungen zu geben und nichts unversucht zu lassen, um sie der Organisation zuzuführen. Heißt doch das schöne Wort: „Vereinzelt machtlos, vereint aber stark.“ Nicht aber, wie es leider immer noch ist und jedenfalls noch lange bleiben wird, daß an der Arbeitsstätte die Agitation und alle sonstigen Vorden- oder Vorkämpferarbeiten den Vertrauensmann oder dem Obmann allein zugeschoben werden, dieser dann aber verächtlich, gar gekümmert und hinterher noch von den Kollegen mit Gehässigkeiten bedacht wird. Solche Nebenrollen vor allem vermeiden werden und das kann nur geschehen, wenn jeder einzelne am Kampfe regen und zielbewußten Anteil nimmt, nicht aber etwa aus materialen, sondern aus rein idealen Motiven. Besagte Vorfälle kommen leider immer noch täglich vor und sind der Organisation stets von größtem Schaden. Fortschritte gibt es nur bei Zusammenarbeiten und Zusammenhalten. Zusammenhalten! Da ist wieder ein großes Geheimnis, das sorgfältige Beachtung verdient, wenn es geheißt werden soll. Viel größere Erfolge, viel größeren Zuwachs und viel größeren Respekt bei den Fernstehenden würde die Organisation und ihre Mitglieder haben, wenn ein Zusammenhalten und Zusammenarbeiten mehr an der Tagesordnung wäre und dies, liebe Kollegen, ist wiederum nicht einem oder zweien möglich, sondern alle müssen wir helfen, uns allen erreicht es zum größten Nutzen, wenn wir erst daran gehen, solche Resultate zu erzielen. Endlich müssen wir uns dessen bewußt werden, daß wir auf uns selbst bauen müssen, uns keinen Sentimentalitäten hingeben, wenn der eine oder der andere eine bevorzugte Stelle oder Plätze hat, der eine länger am Platze bleiben möchte oder gar mit Rücksicht dorthin bringen will. Lebensstellung zu erhalten. Keiner bleibt von der Wälltur der bestehenden Missstände unberührt, nur so lange werden wir geduldet, wie wir uns und, uns allen möglichen Annahmen beugen und so lange für uns über Haupt Bedarf ist. Wenn dann der eine oder andere sich nun auch alle eifrigen Mühe gegeben hat, alle übernehmlichen Eigenschaften anzunehmen, es wird doch eines Tages heißen: „Sie können gehen.“ Erinnert sei abermals an die letzten Ausperrungen, wo Arbeiter, die 20 und gar 25 Jahre an einem Platze gearbeitet haben, auf die Straße geworfen wurden. In Anbetracht dessen wäre es doch endlich angebracht und die höchste Zeit, wenn wir an der Arbeitsstätte, im sonstigen Leben und in der Organisation selbst einträchtig, friedlich und brüderlich zusammenarbeiten wollten. Wenn auch dieses schöne Ziel mit einem Male nicht erreicht werden kann, so wird es durch Geduld und intensive Agitation schließlich doch erlangen werden. Auch wird solches Zusammenhalten zum Fortschritt führen, unsere Feinde Respekt abnötigen und vor allem unseren Reihen neuen Zuwachs bringen. Dann erst können wir sagen: „Alle Hände stehen still, wenn mein harter Arm es will“, dann erst sind wir in der Organisation, wie auch am Arbeitsplatz, eins. Diese Ideale zu erreichen, muß der Grund sein, warum du der Organisation angehörst, es dahin zu bringen, ist deine Pflicht.

Die dritte Berufsstatistik der Graveure und Ziseleure.

Es drei Jahre sind nun ins Land gegangen, seit der Verband der Graveure und Ziseleure zu Nürnberg seine Auflösung beschlossen und die Mitglieder des damaligen Verbandes, circa 2000, den Anschluss an den Deutschen Metallarbeiter-Verband vollzogen. In der Zeit des zehnjährigen Bestehens des Berufsverbandes hatten die Graveure, Ziseleure und verwandte Berufsgruppen Deutschlands bereits zwei Statistiken über die Lohn-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse angestellt. Die erste dieser selbständigen Erhebungen fand 1898 statt, also ein Jahr nach der Bildung des gesamten Berufsverbandes (1. Februar 1897). Damals betrug die Zahl der organisierten Berufsmitglieder 800. Es war bei diesem schwachen Organisationsstand begreiflich, daß von 2000 ausgesprochenen Fragebogen nur 1043 beantwortet wurden. Das Resultat war folglich nur dürftig und konnte auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Wir hatten aber dennoch durch diese Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soweit die maßgebenden Städte in Frage kamen, eine passable Aufklärung erzielt, mit deren Hilfe sich dann bald eine ausgiebige Agitation für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und den Ausbau der Organisation herausarbeiten ließ. Der Erfolg blieb nicht aus, denn das Steigen der Mitgliederzahl gab Kunde davon.

Im Jahre 1903 wurde dann die zweite Erhebung vorgenommen. Das Resultat wurde auf der Generalversammlung des Verbandes, Ende 1904, bekannt. Die Organisationszugehörigkeit war im Jahre 1903 bereits auf 2400 Kollegen gestiegen, dementsprechend war auch das Resultat dieser zweiten Statistik ein besseres als 1898. Nach dem Bericht der Kommission hatten sich damals aus 99 Orten 2490 Kollegen an der Beantwortung beteiligt, 2000 Fragebogen waren ausgegeben. Auch die ganze Aufmachung der Statistik war 1904 eine bessere, übersichtlichere als 1898. Während damals das Resultat als Sonderbeilage der Zeitschrift für Graveure u. Ziseleure wurde, hatte wir 1904 die Erhebungen in Form einer Zeitschrift der Zeitschriftlichkeit unterbreitet. Auch diese Arbeit leistete der Organisation gute Dienste.

Während wir nun drei Jahre im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, ist ebenfalls an uns der Auftrag ergangen, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsgruppen Ziseleure und verwandte Berufsgruppen Deutschlands anzustellen. Wir haben jetzt im Deutschen Metallarbeiter-Verband über 3600 organisierte Kollegen. Demnach hat sich der Umfang des Verbandes um eine weitere beträchtliche Zahl vergrößert, so daß die Beantwortung der Fragebogen die beste Grundlage gewährt. Während bei der vorangegangenen Statistik nur persönliche Fragebogen ausgegeben waren, lassen diesmal parallel hierzu auch noch Brieffragebogen, die selbstverständlich nur in Bezug auf unsere Berufsangelegenheiten im Bereiche der Statistik Verwendung finden. Also das gesamte Material wird in diesem dritten Erhebungs-Jahr doppelt groß und gewichtiger. Wir erwarten mancher, daß dieser dritte Statistik von unseren Berufsgruppen die weitestgehende Unterstützung gesichert wird und daß sie insoweit für die Lage der Berufsgruppen ein rechtliches und hohes Maß an Aufklärung wird.

In Erziehung eines solchen günstigen Materials ist aber die Arbeit aller organisierten Berufsgruppen dringend notwendig.

Hier muß der befähigte Kollege einmal einige Wochen seine volle Aufmerksamkeit in den Dienst der Organisation stellen. Die Organisation des Betriebes und Einholung der Fragebogen ist selbstverständlich Sache der Ortsverwaltung, dessenungeachtet müssen aber unsere Branchengruppen, besonders die leitenden Berufsgruppen, dieser Arbeit ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Vor allen Dingen aber mögen die Kollegen beachten, daß die Resultate der Erhebungen niemals Nachteile für die Kollege bringen. Bei der Bearbeitung der eingelaufenen Fragebogen, zur Auffüllung der Gesamtstatistik, kommt der Name des Beantworters des einzelnen Fragebogens niemals in Betracht, die beantworteten Fragen bleiben folglich ständig Geheimnis des Organisationsarchivs. — Wir betonen dies ausdrücklich, weil ungünstig bewertete sowie unorganisierte Berufsgruppen oftmals annehmen, ihre privaten Verhältnisse könnten durch Beantwortung der gestellten Fragen in der Öffentlichkeit oder von Steuerbehörden ausgenutzt werden. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil, das gewonnene Material soll in seiner Gesamtaufstellung die Lage des Berufes und der Berufsgruppen kennzeichnen, dabei kommt der Name des einzelnen Kollegen gar nicht in Betracht.

Es wird sich ferner beim Versand der Fragebogen empfehlen, daß befähigte Kollegen sich in den Dienst der Sache stellen und die Bogen dem Adressaten persönlich zustellen und zu einem bestimmten Termin wieder abholen. Dann wird es sich weiter empfehlen, dort, wo die Kollegen bei der Beantwortung zaghaft sind, die Fragebogen in verständlicher Weise einzuführen. Es empfiehlt sich auch, ganz besonders im letzteren Falle, die Fragebogen durch Nummern oder Buchstaben so zu kennzeichnen, daß durch dementsprechende Zusammenstellung genau festzustellen ist, wer Empfänger und Abgeber des betreffenden Bogens ist. Auf diese Weise ist es auch möglich, die Elemente ausfindig zu machen, die bei solchen Gelegenheiten zum Schaden gegen alle Vermunft die Fragebogen mit allerhand rüden Bemerkungen und Missfällen auf die Organisation beschleichen. Andererseits kann es auch vorkommen, daß der Beantworter seinen Namen nicht aufgeschrieben hat, sich aber bei Durchsicht des Fragebogens ergibt, daß er manches vergessen oder falsch beantwortet hat, inselbedessen sich nochmals eine Nachfrage notwendig macht.

Dringend aber ist zu empfehlen, daß die Ortsleitungen die Erhebungs-Kommission mit einem Teil, wenn nicht ganz, der fraglichen Berufsgruppen zusammensetzen, denn die Mitarbeit dieser Kollegen ist notwendig, aus tatsächlichen und finanziellen Gründen auch selbstverständlich.

Den ergeren Berufsgruppen möchten wir bei dieser Gelegenheit ganz besonders empfehlen, ihre agitatorischen Fähigkeiten in den Dienst der Statistik zu stellen, damit bei dieser Aktion auch ein nennenswerter Mitgliederzuwachs am Jahresabschluss zu verzeichnen und diese dritte Berufsstatistik von doppelten Erfolgen gekrönt ist. Wenn wir das Resultat unserer Mitgliederzunahme vom Jahre 1903 — nach dem Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes — betrachten, so müssen wir ohne weiteres zugestehen, daß eine Zunahme von 71 Berufsgruppen sehr wenig ist. Ich kann mich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit unseren Berufsgruppen den Vorwurf der Nachlässigkeit zu machen. Nachdem uns durch den Anschluss an den Deutschen Metallarbeiter-Verband eine weitverzweigte Ortsverwaltung gegeben ist, die Kollegen auch eine Berufsgruppe bilden und Versammlungen abhalten können, müßten die Resultate über die Zunahme unserer Berufsgruppen im Deutschen Metallarbeiter-Verband entsprechende günstige sein. Wenn nicht, dann sind die Ortsleitungen in der Lage, ein Lebenszeichen von sich zu geben? Gehe ich davon aus, daß jeder Kollege die größte Mühe und Stelle er sein ganzes Können in den Dienst der stattfindenden Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgruppen Deutschlands. Wir hoffen, daß diese dritte Statistik unter der Regie des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine durchgreifende und ein dauernder Markstein in der Geschichte unserer Organisationsbestrebungen und unseres Berufes werden wird. Auch erwarten wir, daß am Jahresabschluss durch diese Aktion die Mitgliederzahl unserer Berufsgruppen eine nennenswerte Steigerung erfahren hat. Sei darum jeder eifrig bemüht, sein bestes im Dienste der Organisation zu leisten.

Bemerkenswert ist noch, daß dort, wo in den einzelnen Werkstätten durch die Indifferenz der betreffenden Kollegen, zum Beispiel in Esslingen und anderen Orten, bei der Erhebung und Beantwortung Schwierigkeiten auftraten, die vertrauten Kollegen bestraft sein müssen, den persönlichen Fragebogen nach den ihnen doch bekannten Verhältnissen auszufüllen. Man kritisiert dann die betreffenden Indifferenzen einfach unter die Buchstaben A bis J und gibt nach besten Wissen die Beantwortung der gestellten Fragen aus eigener Erfahrung. War jedoch darum keine Arbeit, keine Mühe, der Erfolg bleibt nicht aus. Ein Ding, das vollkommen werden soll, erfordert ganze Arbeit! Kom frisch aus Werk, Kollegen!

Lohnbewegung auf den Schiffswerften Deutschlands.

Die 21 Spalten der Metallarbeiter-Zeitung werden oftmals lieber voll als was sich ist: in den letzten Wochen war dies aber besonders schlimm. Sie bitten unsere Kollegen, zu entscheiden, daß unsere Verhältnisse über den Verlauf der Bewegung nur ein so schwaches Spiegelbild von der hohen Regierbarkeit geben, von der unsere Verbandskollegen ergriffen waren. Die letzten Wochen waren trotz aller Anstrengungen und Unannehmlichkeiten doch so voll von erhebenden Momenten, daß wohl alle Kollegen jetzt nachdenklich das Gesamtwerk überhanden ist, sich dieser Zeit gerne erinnern werden. Sie ist imstande, die zum großen Teil so rührenden Bewegungen an Solidarität alle zu registrieren? Uns ist dies auch heute noch nicht möglich; vielmehr wird dies mit einiger Selbstverständlichkeit möglich sein, wenn noch einige Wochen ins Land gegangen sind, der Geschäftsbetrieb des Verbandes wieder sein alltägliches Aussehen angenommen hat und das zu großen Teilen ausgeglichene Material ein etwas mehr Ruhe gestiftet werden kann.

Nicht ganz mindert sich natürlich waren die aus vielen Verwaltungsstellen eingegangenen Nachrichten, woraus die Kollegen ihre Enttäuschung darüber kundgaben, daß der Verband nicht höhere Extrabeiträge ausgeschrieben hatte. Da über dieses Thema aber noch an anderer Stelle zu reden sein wird, wollen wir hier kein Wort mehr darüber verlieren.

Ans der Erhebungsangabe folgt hier zunächst folgendes register:

Unternehmer-Solidarität.

In der Thüringischen Adelfabrik von Solj, Ruppenberg & Co., A.G., Jüterbohlen, Bert Othron, sind 75 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, von denen aber nur 11 Mann im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, während die übrigen überhaupt keinen Verband angehören. Am 11. Februar d. J. wurde am 2. September genehmigt. Die Kündigung sollte am 11. Oktober ablaufen. Der Vertreter der Firma erklärte aber, daß die Arbeiter ja keine andere Arbeit ausüben könnten, da sie nach der Ausperrung alle wieder eingestellt würden. Die Firma sei gezwungen worden, auszusparen. Die Thüringer Unternehmer hätten

gegen die Ausperrung gestimmt, wären aber überstimmt worden.

Aus verschiedenen Orten kamen Nachrichten davon, daß Firmen aus dem Unternehmerverband austraten; anderswo half man sich damit, daß zum Beispiel der frühere Inhaber und Vater des jetzigen Inhabers das Geschäft wieder übernahm. Auf diese Weise brauchte der Sohn, der dem Unternehmerverband angehörte, das Ausperrungsgebot nicht zu übertreten, während dieses den Vater nichts anging, weil er dem Unternehmerverband nicht angehörte.

Demonstrationen.

In Heilbronn nahm am 4. Oktober eine Versammlung zur Ausperrung Stellung, die von mehr als 1200 Mann besucht war, eine Zahl, die in Heilbronn noch nie zusammengekommen war. Auch von den benachbarten Orten Bödingen und Neckargartach waren Kollegen anwesend. Ein Vorschlag, diese Kollegen bis zur Neckarbrücke zu begleiten, fand großen Beifall und wurde ausgeführt. Schnell hatte sich der mächtige Demonstration zug geordnet und nun ging es durch verschiedene Straßen am Rathaus vorbei über die Neckarbrücke. Dann ging man nach einem donnernden Hoch auf die Arbeiterbewegung aus einander. Das war die zweite große Nachtdemonstration von Heilbronner Arbeitern in diesem Jahre.

In ähnlicher Weise demonstrierten am 5. Oktober die Neckarsulmer Kollegen.

Arbeiter-Solidarität.

Von prächtigem Solidaritätsbewußtsein zeugt eine Erklärung der bei der Firma Schwarting in Rönnebeck bei Wegscheid beschäftigten Formner. Die Erklärung lautet:

„Die Kollegen erklären sich bereit, bei jeder Generalausperrung außer dem erhöhten Beitrag noch einen Tag Lohn pro Woche der Ortsverwaltung zu überweisen. Sie werden wie die Leufel arbeiten, um auch den letzten Nichtorganisierten ihres Distrikts dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen.“

Denn euer Kampf ist unser Kampf und euer Sieg auch unser Sieg!“

Wahr! Uns fällt dabei die Schlusszeile von einem nordpatriotischen Gedicht ein, das wir in der Schule lernen mußten. Sie paßt auch sehr gut hierher und lautet: „Solch Kriegsvolk schlägt den Feind!“

Gesekundung Polizei in Halle.

Die königlich preussische Polizei in Halle, die sich ja schon wiederholt nach außen hin bemerkbar gemacht hat, mußte sich bei dieser Gelegenheit natürlich etwas besonderes leisten. Am 3. Oktober sollte eine Versammlung der dortigen Verwaltungsstelle unseres Verbandes stattfinden, um zur Ausperrung Stellung zu nehmen. Von den 3849 Mitgliedern, die die Verwaltungsstelle am Schlusse des dritten Quartals hatte, waren mehr als 3000 erschienen, um das Referat des Bevollmächtigten, Kollegen Gröbel, zu hören. Der Redner hatte eine halbe Stunde gesprochen, als plötzlich zwei Polizeibeamte den Saal betraten. Da ganz plötzlich diese gewerkschaftliche Mitgliederversammlung unter polizeiliche „Ueberwachung“ gestellt werden sollte, bemächtigte sich der anwesenden Metallarbeiter eine außerordentlich starke Erregung. Viele jagten ihr Mitgliedsbuch hervor, um auf diese Weise den Beamten zu zeigen, daß sie sich an solcher Stelle befanden. Vom Leiter der Versammlung aufmerksam gemacht, daß es eine Mitglieder-versammlung der Metallarbeiter sei, in der sie sich befänden, erklärte der höhere der beiden Beamten, daß er beauftragt sei, diese Versammlung zu über zu sehen. Einwände der Versammlungsleitung, Hinweis auf die vereinbarten Bestimmungen fruchteten nichts, die Beamten blieben. Hierauf erklärten die Mitglieder sich einmütig außerstande, an dieser von der Polizei betriebenen Ungeheuerlichkeit teilzunehmen. Gäßen sie die Beamten geduldet, so wäre ja die Versammlung zu einer öffentlichen geworden. Unter stürmischem Protest gegen die Polizeipräsenz wurde die Versammlung geschlossen, nachdem die Anwesenden ermahnt worden waren, ruhig nach Hause zu gehen. Beschwerde gegen diese unerhörte Maßnahme wurde sofort eingelegt.

Wie wir nun weiter aus Nummer 235 des Halleschen Volksblattes vom 7. Oktober erfahren, führt die Hallesche Polizei fort, sich durch ihre Gesetzesunkennnis dem Spotte preis zu geben. An Stelle der ersten, wegen ungeheurer Ueberwachung vorzeitig geschlossenen Versammlung war eine zweite auf den 5. Oktober einberufen worden. Diese war noch zahlreicher besucht als die erste. Wiederum hatten sich ein Kommissar und ein Polizeiergeant zur ungeheuerlichen „Ueberwachung“ eingefunden. Im Versammlungsgebäude, auf dem Grundstück und in der Umgebung wimmelte es von Leuten, deren offizielle Bezeichnung als Schutzmänner sich wie ein Horn anhört, wenn man bedenkt, welche ungeheuerliche Polizeireaktion sie eventuell durch Faust oder Säbel unterliegen sollten. Auch Kriminalpolizisten wurden bemerkt. Wieviel Polizei in Halle noch in der Nähe gewesen sind, war natürlich nicht festzustellen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den im Saale anwesenden „Ueberwachenden“ wiederum gesagt, daß sie dort nichts zu suchen hätten. Der Kommissar erklärte darauf, daß er die Versammlung auflösen werde, wenn man ihn auffordere, sich zu entfernen. Die Versammlung stimmte darauf dem Vorschlag zu, nur die in Anbetracht der Situation in der Metallindustrie nötigen Beschüsse zu lassen, da man es für unter der Würde des Verbandes halte, sich unter polizeiliche Vormundschaft zu stellen. Dies geschah denn auch und unsere Halleschen Kollegen bewiesen durch ihr Verhalten, daß sie vernünftiger sind als die Leitung der dortigen Polizei, indem sie keinen, noch so ungeheuerlichen Anlaß zum „Einschreiten“ boten.

Massenkündigungen bei Krupp.

Unter dieser Spitzmarke berichtet die Arbeiter-Zeitung in Effen (Nr. 233 vom 5. Oktober):

„Wie uns mitgeteilt wird, haben bei Krupp in den verschiedenen Betrieben eine ganze Anzahl Leute ihre Kündigung erhalten. In der Lafetenwerkstatt III wurde den Kundigen der Rat gegeben, nach Kiel zu gehen, dort wäre noch Arbeit vorhanden. Einer Anzahl Liebhaber soll die Firma mitgeteilt haben, daß sie sich bereit halten sollten, um in Kiel Montagearbeiten zu übernehmen. So aber die Montagearbeiter aus Kiel zurückgekommen sind, weil es dort keine Arbeit mehr gab, sind die Kruppischen Arbeiter der Ansicht, daß die der gelben Organisation angehörigen Lieblinge nach Kiel sollen, um dort Streikarbeit zu verrichten. — Wie steht es übrigens mit den Pensionistenbeiträgen der Kundigen? Hier zeigt es sich wieder mit unheimlicher Klarheit, wozu die „Poblasteinrichtungen“ da sind. Die Leute haben ihre Beiträge umsonst bezahlt. Von Zurückzahlen ist natürlich keine Rede.“

Von der Kündigung werden ungefähr 3000 Mann betroffen.

Zu trüben fischen

wollten katholische Facharbeiter. In Neuland bei Neisse haben Metallarbeiter folgendes Schreiben erhalten:

„Weiter Herr Kollege!

Der Arbeitgeberverband deutscher Metallindustrieller hat beschlo-

hen, 300 000 Metallarbeiter auszusperrten. Davon werden auch die

von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Chemnitz (Gebr. Hüner, Schraubenfabrik L.; (Sa. Max Reichelt, Armaturen); nach Frankfurt a. Main (Firma Nagel Union); nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Leipzig (Arbeitsnachweis); nach Wittensberg (Westf.-Anhalt. Sprengstoffwerke A.-G.) St.; nach Rumburg in Böhmen (Sa. G. Thiele) St.; von Schloßern (Wau- und Kunstschloß) nach Budapest, St.; nach Chemnitz, L.; nach Delmenhorst; von Schmieden nach Delmenhorst; nach Fferlohn (Netzenfabrik Haffner & Crone) H.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; K.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.; F.: Einführung einer Fabrikreform.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verhandlungsstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Personalstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Personalstelle, über das Mitglied angeführt, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Personalstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Lichtbildervorträge

- des Kollegen Sebastian Lamberbach aus Stuttgart über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie finden statt:
- Sonntag, 30. Oktober in Heiligenhaus (Velbert) im Hotel zur Post.
 - Montag, 31. Oktober in Velbert in der Badeluste (Gust. Sommer).
 - Dienstag, 1. Nov. in Lönisheide im Saale des Herrn Mühlmeister.
 - Mittwoch, 2. November in Duisburg in der Stadt. Tonhalle.
 - Donnerstag, 3. November in Solingen im Monopol.
 - Freitag, 4. November in Wald (Solingen) im Gewerkschaftshaus.
 - Sonabend, 5. November in Kronenberg (Renscheid) im Kaiser-saal (H. Richter).
 - Sonntag, 6. November in Radevormwald im Kaiser-saal (H. Strauß).
 - Montag, 7. November in Varnem in Olympia.
 - Dienstag, 8. November in Eberfeld im Volkshaus.
 - Donnerstag, 10. November in Geselesberg im Saale des Herrn Hadenberg, Mittelstr. 102.
 - Freitag, 11. November in Schwelm im Saale des Herrn Rumberg, Kaiser Fr. Platz.
 - Sonabend, 12. November in Altenvörde (Milspe) im Saale des Herrn Frettlöhr.
 - Dienstag, 15. Nov. in Werderhöl (Mettenberg) im Rest. Kaiserhalle.
 - Mittwoch, 16. Nov. in Altena (Mettenberg) im Gasthof z. Holländer, Steltelestr.
 - Donnerstag, 17. Nov. in Holtshausen (Mettenberg) bei R. Gregor.
 - Freitag, 18. November in Lüdenscheid im Saale des Herrn A. Lüt.
 - Sonabend, 19. November in Bochum bei Höfcher, Alleestr.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Düsseldorf. Wie bereits berichtet wurde, stehen die hiesigen Elektromonteur- und Hilfsmonteur in einer Lohnbewegung. Ihr Ziel ist die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifierend zu regeln. Das hiesige Paragrafenwerk sollte eigentlich längst geregelt werden, die Organisationsverhältnisse waren es aber immer, die uns daran hinderten. Die Arbeitszeit, die in den einzelnen Gewerken 9, 9½ und 10 Stunden beträgt, die einkommenslose Lohnverhältnisse und andere Dinge sind es, die einige Kollegen erneut veranlassen, mit Energie den künftigen Boden zu bearbeiten. Der Erfolg dieses diesjährigen Kampfes wird von uns nicht bezweifelt. Nach monatelanger intensiver Agitationsarbeit waren wir so weit, die überlegene Mehrzahl der in Betracht kommenden Kollegen der Organisation zugeführt zu haben. Der Vorstoß konnte nun gemacht werden. In einer am 11. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde nach einem einleitenden Vortrage des Kollegen Bergel beschlossen, den Unternehmern folgenden Lohnkatalog zu unterbreiten: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Vom 1. April bis 30. September wird von 7 bis 12 Uhr und von 1½ bis 6 Uhr gearbeitet, vom 1. Oktober bis 31. März von 8 bis 12 Uhr und von 1½ bis 7 Uhr, mit je ¼ Stunde Früh- und Spätpause. An den Arbeitstagen von Ostern, Pfingsten, Weihnächten und Neujahr wird bis 2 Uhr durchgearbeitet, den Lohnarbeitern jedoch der volle Tag bezahlt. § 2. Überstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden, müssen jedoch, wenn notwendig, sein, so sind die-jelben mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent, Ostern, Pfingsten und Weihnächten jedoch mit 100 Prozent An-satz zu bezahlen. § 3. Der Grundlohn für Monteur beträgt 60 M., für Hilfsmonteur 45 M. Diejenigen, die den Lohn bereits erhalten, bekommen einen prozentualen Aufschlag, nur durch die ver-längerte Arbeitszeit keinen Lohnzuschlag zu haben. Bei Akkordarbeiten wird der Lohn garantiert. Die Schöpfung findet Freitag bis Sonntag der Arbeitszeit statt. § 4. Für besonders schwere Arbeiten, wie Umarbeiten, werden 10 Prozent, für chemische Arbeiten, Holzwerke, Feinwerke und im Betrieb befindliche Arbeiter u. 25 Prozent Zu-schlag bezahlt. § 5. Bei ausserordentlichen Arbeiten, bei denen Über-stunden erforderlich sind, beträgt die Zulage 3 M. pro Kalender-tag. Es wird Jahrgeld bei der Klasse gewährt. Die Jahrgeld gilt als einfache Arbeitszeit. Die Arbeiter in den Vororten bis zu 12 Kilome-tern wird außer Jahrgeld 1,50 M. für Mühschweiss und Helfer ver-gütet. Für Jahrgeld sind Sparten in ein- oder zweijährigen Vorjahren zu gewähren. Bei einer Entlassung von 2 Kilometern vom Geschäft aus, tritt außer Jahr- und Mühschweiss, eine Vergütung nicht ein. Darüber hinaus wird innerhalb des alten Stadtkreises Jahrgeld für Ehrenbezug gewährt. § 6. Strausarbeitern in Neu- und Umarbeiten sind von den Vororten auszuführen. Das Transportieren von Material und Werkzeug hat durch Hilfsarbeiter zu geschehen. § 7. Kontinuität für Beschäftigung darf nicht eingehalten werden. § 8. Gewerkschaft der Gewerkschaften soll in jedem Fall ein verlässliches und heilbares Organ zur Verfügung stehen. Dieser Vertrag gilt auf die Dauer von 2 Jahren, bis zum 1. September 1912. Was darüber nicht fest-geleitet werden kann, so langt der Vertrag 1 Jahr weiter. — In einer Besprechungsarbeit, in dem hiesigen Ort Tagen von Antonio er-möglicht werden war, werden die Forderungen begründet. In dem am letzten Tage eingeleiteten Antwortschreiben der einzelnen Unter-nehmer teilte man uns mit, dass man keine Verhandlung habe. In der Organisation als Vermittler zu bezeichnen. Die einzelnen Unter-nehmer sollten sich selbst an ihren Unternehmern wenden. Eine weitere Verhandlung, die mittlerweile stattgefunden, befristet, die Geschäfts-leitung sollte sich an die einzelnen Unternehmern persönlich wenden. Als ein anderer Reason der erste Versuch gemacht wurde, teilte man uns mit, die Unternehmern hätten eine Streikbewegung gewährt, die mit der Organisation verhandelt ist. Als darauf geantwortet wurde, daß endlich die Verhandlungen mit dieser Kommission stattfinden, gelang es mit ein beiderseitiges Einverständnis von dem Kommissionen-Vorsitzen, Herrn Lang jenseit, daß man sich in einer am Tage vorher abgehaltenen Unternehmerversammlung wieder versammeln werde, sei mit der Organisation überhört nicht zu verhandeln. Dieses Man-dat konnten die Kommissar nicht überwinden, wenn die ganze Sache nicht verhandelt werden sollte. Sie beschloßen des-halb in einer am 23. September abgehaltenen Versammlung nach

einer lebhaften Diskussion mit allen gegen 2 Stimmen, die Arbeit niederzulegen. Bei der Kampfesfreudigkeit, die in der Versamm-lung zum Ausdruck kam, und bei der Uneinigkeit der Unternehmern dürfte der Erfolg nicht lange auf sich warten lassen. Bis dahin ist der Bezug von Arbeitern der elektrischen Installationsbranche nach Düsseldorf und Umgegend streng fernzuhalten.

München. Die Elektromonteur und Helfer Münchens sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugvögeln streng fernzuhalten.

Feilenhauer.

Speyer. Zu der Berichtigung des Herrn Kupron in Nr. 39 ist zu bemerken, daß laut Firmenbuch die Firma heißt: „S e r m a n n Kupron junior, Feilen und Stahlwerkzeuge“. In der Werkstatt wird man aber von einem zum andern geföhrt. Der Schaden, den die Firma durch den Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung erlitten haben will, besteht nur darin, daß sie keine Ar-beiter mehr bekommt. Der bekannte Kausreiber, der sich als Vor-arbeiter einstellte, wird wohl nicht imstande sein, der Firma aus der Verlegenheit zu helfen. Was die Lohnzahlung betrifft, so ist zu konstatieren, daß Einsender dieses Geld nicht immer auf einmal bekam, sondern auch mit Abschlagszahlungen fröhlich nehmen mußte. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, mußte er des-ßteren das Geld vortraden, um Nachfragen auf geschlossene Feilen einlösen zu können. Was die sonstige Zahlungsfähigkeit des Herrn Kupron betrifft, so kann darüber mit Beweisen aufgewartet werden.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmünd (Schwäbisch). Die hiesige Lohnbewegung hat mit einem vollen Erfolg für die Mitglieder des Deutschen Metall-arbeiter-Verbandes geadelt. Bekanntlich haben die „Christlichen“ sich nicht genug tun können in der niederträchtigen Verhöhnung der Leitung unseres Verbandes, die vor lauter „Größenwahnsinn“ aus einer Dummheit in die andere gefallen sein sollte, während die „Christlichen“ für die Arbeiterschaft einen großen Erfolg errungen haben wollten. Zum besseren Verständnis lassen wir erst das „Zu-geständnis“ an die Schwäger, das auch für uns gelten sollte, folgen. Es lautet: „Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, dort, wo es die Umstände gestatten, am 1. Ok-tober eine Lohnreduktion einzutreten zu lassen, unter besonderer Ver-rückung der niederen Lohnsätze.“ Wir lehnten ein solches „Zu-ge-ständnis“ dankend ab und erklärten, daß das, was die Unter-nehmer mit den „Christlichen“ verhandeln, uns keinen Deut angehe, daß wir selbständig eine Verhandlung verlangen, und zwar ohne uns über die Zahl der von uns zur Verhandlung delegierten Per-sonen Vorarbeiten machen zu lassen, und daß auch der Fall Zieher für uns als erledigt betrachtet werden kann. Die „Christlichen“ er-läutern uns nun für ganz berrückt, und als die Unternehmern noch dazu die Kündigung aller unserer Kollegen eintreten lassen, jubelten sie laut vor Freude, endlich einmal ihre wahre Streikbrecher-gehung in die Tat umsetzen zu können. Doch es kam etwas anders. Wir erklärten den Unternehmern, trotz der erfolgten Kündi-gung an unseren früheren Reichthümern festzuhalten, und nun kamen Verhandlungen in der von uns vorgeschlagenen Form zustande (Herr Zieher war abwesend), die, was anerkannt werden muß, auch von den Herren Unternehmern in sehr konstanter Form geführt wurden. Das Resultat ist folgendes: „1. Im Falle der Firma A u g. S e i t l e r, Inhaber Schöninger, wird die Verständigung über den Eintritt der erfolgten Aufbesserung der Firma und ihren Arbeitern überlassen, mit der Maßgabe, daß nach erfolgter Verständigung die beiderseits getroffenen Gegenmaßnahmen aufgehoben werden. 2. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gegenüber erklärt der Arbeitgeber-Verband, daß er von seinen Mitgliedern erwartet, daß, soweit sie Aufbesserungen vorzunehmen in der Lage sind, dieselben für männ-liche Arbeiter nicht unter 3 M. die Stunde betragen, wenn die mit Aufbesserung behafteten Arbeiter einen Stundenlohn unter 3 M. haben und bei Arbeiterinnen nicht unter 2 M., sofern diese nicht über 22 M. bis jetzt erhalten. Mit vorstehender Zulage ist nicht zum Ausdruck gebracht, daß Löhne über 35 M. für Arbeiter und über 22 M. für Arbeiterinnen keine Aufbesserungen oder nur Aufbesserungen von unter 3 M. beziehungsweise 2 M. erfordern sollen. Es werden jedoch die seit dem 1. August dieses Jahres erfolgten Aufbesserungen bei einer Lohnreduktion im vorstehenden Sinne mit angerechnet. 3. Für den Fall, daß zwischen einzelnen Firmen und ihren Arbeitern eine Verständigung über die Aufbesserung nicht erfolgt, soll versucht werden, unter Mitwirkung eines Vertreters jeder der beiden Organi-sationen eine Verständigung herbeizuführen. Sollte auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so sind die Differenzen einer Schlichtungsmission, bestehend aus je fünf Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Metall-arbeiter-Verbandes, zu unterbreiten. Die Angehörigen beider Organi-sationen verpflichten sich, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen und sich dem Spruch deselben mitzugeschließen. 4. In bezug auf die Akkordarbeit erklärt der Arbeitgeberverband, daß er von seinen Mit-gliedern die genaue Einhaltung der Ziffer 4. Akkordarbeit betreffend, der Vereinbarungen vom Jahre 1906 erwartet. Er empfiehlt seinen Mitgliedern jener Akkord, bei denen ein Arbeiter nachweislich bei ordnungsgemäßer Arbeitsleistung einen seinen festgesetzten Stunden-lohn übersteigenden Akkordverdienst nicht zu erreichen vermag, ent-sprechend zu regulieren. 5. Maßregelungen aus Anlaß der Durch-führung der Bewegung unterbleiben gegenseitig.“ — Damit ist der Friede wohl gesichert und die Arbeiterschaft von Gmünd hat durch ihr zähes Festhalten an dem Geforderten und dadurch, daß sie die Organisationskraft im Rücken hatte, die auch den Unternehmern Respekt abnötigt, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, eine Bewegung hinter sich, auf die sie mit Stolz blicken kann und aus der sie wohl die nötigen Konsequenzen ziehen wird.

Metallarbeiter.

Bremervorhaben. (Christlich-Deutscher Arbeiter-Verband) In den norddeutschen Röhren- und Blech-schweißwerken vormalig Fr. Werner zu Westmünde waren von dem dort beschäftigten 50 Arbeitern 2 im Christlich-Deut-schen Gewerkschaftsverband organisiert. Einer dieser Genossen wurde bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Rabulanten dieser Rabulanten sollte aber nur dazu dienen, die Arbeiter, besonders die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten, hereinzulügen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies, wie nachfolgender Vorgang zeigt, auch gelungen. In einer Verfassungsverammlung, an der auch die hiesige teilnahmen, wurde über die recht verkehrungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse beraten. Am nachfolgenden Arbeitstag wurden plötzlich sieben Arbeiter angeblich wegen Mangel an Arbeit ent-lassen. Aus diesen trügerischen Gründen nahmen die Arbeiter an, daß es sich bei diesen Entlassungen um Maßregelungen handle. Aber-mals wurde eine Verfassungsverammlung abgehalten, in der man die möglichen Arbeiterentlassungen verurteilte. Gleichzeitig wurde be-schlossen, keine Überstunden mehr zu machen und bei der Betriebs-leitung wegen der Entlassungen um Maßregelungen hanteln. Diese Beschlüsse wurden, an der auch die hiesige teilnahmen, gehalten für die Arbeiter ein recht mageres Ergebnis. Einem Teile der Arbeiter wurden Lohnzulagen in Aussicht gestellt, außerdem wurde auf des befristete versichert, daß die Entlassungen nur wegen Mangel an Arbeit erfolgt seien. Am selben Abend befristete sich die Arbeiter mit dem Resultat der Verhandlungen. Die hiesige wurde wieder angewiesen. Es wurde beschlossen, abzuwarten, ob die versprochenen Lohnzulagen gewährt werden. Wenn dies ge-schehe, sollte vom Montag ab auch die Überstunden nicht mehr betrachtet werden. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen, auch die hiesige waren mit ihm einverstanden. Vor der Abstim-mung wurde noch ausdrücklich angedeutet, daß diejenigen, die diesen Beschluß nicht für gut halten oder unverständliche Bedenken hätten, sich absetzen sollten, damit die Beschlüsse einheitlich durchgeführt würden. Einem Restloß entsetzte sich, so daß der Vorstand konstatieren konnte, daß dieser Beschluß einstimmig geföhrt sei. Dieser Beschluß sollte der Firma durch ein Mitglied unseres Verbandes und einen Christlich-Deutschen Gewerkschaftler mitgeteilt werden. Es wurde also der

Gleichberechtigung und Parität, über deren Nichtanwendung sich die hiesige so sehr über uns beschwerten, in sehr einseitiger Weise zu-gunsten der hiesigen Rechnung getragen. Man hätte nun glauben sollen, daß die hiesige besten würden, jeden Vorstoß der Firma gegen die Arbeiter zurückzuweisen. Weit geföhrt! Die hiesige übten den schwächlichsten Verrat. Die beiden Beauftragten der Arbeiter empfing die Firma überhaupt nicht. Sie ließ vielmehr die Arbeiter durch ihre Beamten scharf überwachen, damit sie keine Gelegenheit hatten, mit einander zu reden, rief dann jeden Arbeiter einzeln nach dem Kontor und verlangte von jedem die Unterschrift, daß er bedingungslos Überstunden mache. Dieses nicht einwandfreie Verfahren durch die Firma sollte den Zweck haben, die Arbeiter zu teilen. Dies ge-lang der Firma. Dadurch, daß sich die Arbeiter nicht gegenseitig verständigen konnten, kam es so, daß die Hälfte unterschrieb, die andere Hälfte nicht. Die nicht unterschriebenen, wurden sofort ent-lassen. Am Abend fand wieder eine Verfassungsverammlung statt, um die für die Arbeiter ungünstige Situation zu besprechen. Trotzdem die hiesige aufgefordert wurden, in dieser Versammlung zu erschei-nen, blieben sie fern. Die Versammelten erkannten erst jetzt, daß sie sich in den Fingern schwer getäuscht hatten und daß diese Verrat überhätten wollten. In dem Augenblick, wo der Unternehmer den Ar-beitern den ersten Schlag durch diese ganz ungerechtfertigten Ent-lassungen verfehlte, sprangen die hiesige dem Unternehmer zu Hilfe. Sie organisierten rasch die paar Rabulanten, die im Betrieb vorhanden waren und zogen auch ein Mitglied unseres Verbandes zu sich hin-über. Diese Kolonne verpflichtete sich, der Firma beizustehen, damit die schwächlichen auf die Straße geworfenen Arbeiter durch die Firma bergewagt werden könnten. In der Verfassungsverammlung wurde beschlossen, vorläufig zu werden und die Wiedereinstellung der 25 grundlos entlassenen Arbeiter zu verlangen. Die Firma lehnte — die hiesige steifen ihr durch ihr Verhalten das Rückgrat — die Wiedereinstellung aller ab. Nur 15 Mann wollte sie wieder ein-stellen. Darauf beschlossen die im Betrieb verbliebenen und die, die wieder eingestellt werden sollten, in geheimer Abstimmung einstimmig, solange nicht weiterzuarbeiten, bis alle grundlos Entlassenen wieder eingestellt werden. Nun blühte der Weizen der hiesige. Der hiesige Vorsitzende und der Arbeitersekretär M e u t h e n aus Bremen vom Christlich-Deutschen Gewerkschaftsverband von der Firma gerufen. Es wurde beraten, wie man am besten die Streikbrecherleistung be-merklich machen könne. Tatsächlich lieferten die hiesige auch Streik-brecher. Ja, man ging so weit, daß man der Firma weismachte, wenn sie die Verbändler wieder einstelle, werde sie halb von den-jelben kaputtgemacht. Die Verbändler hätten der Firma ausdrücklich durch Vergütung von Materialen Schaden zugefügt und verschie-dene andere verleumdende Dinge wurden dem Unternehmer erzählt, um ihn gegen die Verbändler scharf zu machen und deren Wieder-einstellung zu verhindern. Glücklicherweise waren die hiesige nur imstande, die Kosten der Drehler mit Streikbrechern zu bezahlen. Nach weiteren Verhandlungen und nachdem die Firma merkte, daß die hiesige nicht imstande waren, hochwertige Ersatzkräfte für die Ent-lassenen zu liefern, erklärte sie sich bereit, 28 der Entlassenen wieder einzustellen und verpflichtete sich schriftlich, so lange keine fremden Arbeiter einzustellen, bis die Entlassenen, die momentan nicht ein-gestellt werden konnten, wieder eingestellt sind. Die Arbeiter gingen angesichts des Verrats der hiesige auf diesen Vergleich ein. Gemäß-regelt sind nur einige Drehler, deren Stellen von hiesigen befehrt worden sind. Die hiesigen Metallarbeiter haben sich einmal darauf eingelassen, mit den hiesigen gemeinsame Sache zu machen und sie als gleichberechtigt und vertrauenswürdig anzuerkennen. Sie sind aber gegen einen abermaligen Versuch, durch die Erfahrungen, die sie mit den hiesigen machten, für alle Zeiten geföhrt. Ein anderer Verrat ist wohl noch nirgends von den hiesigen geübt worden, wie hier. In dem Augenblick, als der Unternehmer zum Schlag gegen die Arbeiter ausholte, sprangen die hiesige, die vorher zugezogen worden waren und mit gemach-t hatten, abseits, um dem Unternehmer zu helfen und ihre Arbeitsblätter erstgenaus zu machen. Ein Verstoß der Schwärze und der Schwärze haben sich die hiesige durch diesen Verrat bei allen ehelichen Arbeitern errichtet. — In Nr. 39 des Regulator wird ferner unter der Überschrift: „Wie die Verbändler ihre Streikenden unterbringen“ ganz blödsinniges Zeug zusammenphantasiert. In dem Betrieb der vormaligen Fr. Werner u. Söhne u. S. Blechschweißwerke vormalig Fr. Werner sollen die Verbändler, wenn der Fabrikchef und Meister verweist ist, die Regie des Betriebes in der Hand haben. Diese Regie benützen diese Verbändler, um die armen hiesige zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen und dafür ausgebehrte Werftarbeiter, die Vertrauens-leute des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind, unterzubringen. In diesem Erguß ist natürlich kein Wort wahr, was wohl jeder ohne weiteres glauben wird, der das Vorstehende gelesen hat. Der hiesige namens T e b e n, der das „Opfer“ der Verbändler sein soll (während des Streiks hat derselbe wieder als Arbeitswilliger amarbeiten), konnte früher einmal an der Drehbank nicht weiter-beschäftigt werden, weil er unfähig war. Davon mußten die Ver-bändler natürlich nichts, auch hatten sie nicht das geringste mit der Bestimmung der Unfähigkeit Tebbens zu tun. Dies ist lediglich ein Verstoß der Fabrikchef Werner und seinen Meistern geföhnen. Die Verbändler, die durch ihr heimliches Wirken den Streich und Drehler Tebbens zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt haben sollen, haben mit der Sache weiter nichts zu tun, als daß sie, nachdem die Firma Norddeutsche Röhren- und Blechschweißwerke telephonisch anfragte, ob sie einen Drehler bekommen könne, dies bejahten und einen Drehler — es war aber kein Vertrauensmann des Verbandes — hinschickten. Alles andere, was im Regulator steht, ist Phantasie und Einbil-dung. Über den Verstoß Fr. Werner haben die Verbändler viel mehr Grund zur Beschwerde wie die hiesige.

Bremervorhaben. Im „Christlichen“ Metallarbeiter (Nr. 40) wird behauptet, daß die Mitglieder des „roten“ Metall-arbeiter-Verbandes“ auf der Werk von Seebed in Bremervorhaben Streik-arbeit verrichtet haben sollen. Der Schreiber schließt seinen Bericht folgendermaßen: „Es wird Zeit, daß man die Arbeiter auf das ge-meingefährliche Treiben dieser Gesellschaft aufmerksam macht, die stillschweigend den Streikbruch sanktioniert, wenn eigene Anhänger sie Verräter sind. Insbesondere dürfte zu erwägen sein, ob eine Organisation, die etwas auf sich hält, ferner noch mit notorischen Streikbrechergewerkschaften und zum Streikbruch neigenden Elementen gemeinsame Sache machen kann.“ Wer laßt nicht über diesen Unsinn? Die Rollen sind ganz plötzlich vertauscht worden. Das wäre ja schrecklich, wenn die „Christlichen“, ganz besonders hier in Bremervorhaben, nicht mehr mit uns gemeinsame Sache machen. Wir glauben nicht, daß die auch nur einen Mann unter den 1500 hier ausgeschep-terten und streikenden Werftarbeiter haben. Falls aber wirklich einer darunter sein sollte und er befolgt die Maßnahme des „Christlichen“ Arbeiterverbandes K e i c h e r t, dann aber Werftarbeiterbewegung und freie Gewerkschaften. Die „Christlichen“ haben hier im Jahre 1909 laut ihrer Abrechnung zwei Mitglieder neu angenommen. In Bre-mervorhaben haben sie verzeichnet 230,10 M. Steuern für einen Durch-schnittsbetrag von zw. Woche 60 S. und das Jahr zu 48 Beitrags-wochen, so ergibt sich, infolge eines Sekretärs, eine Mitgliederzahl von 8. In den Metallarbeiterorganisationen der freien Gewerkschaften wurden im letzten Jahre rund 1000 Mitglieder neu aufge-nommen und im Durchschnitt waren rund 3000 Mitglieder organi-siert. Teß bei einem solchen Stärkeverhältnis es für uns nachvoll-ziehbar ist, wenn die „Christlichen“ nicht gemeinsame Sache mit uns machen, ist wohl einleuchtend. Natürlich haben die „roten“ Werftarbeiter“ hier nicht Streikbrecher geföhrt. Die Sache ver-hält sich so: Im Fall der Werk von Seebed sollte ein altes Schiff gebohrt werden. Die Werk sollte mit dem Streikenden des Schiffes nur soviel zu tun, als sie für den Tag zur Verfügung stellten. Die Anstreicharbeiten der alten Schiffe für die Werftarbeiter wurden von jeder ihren durch Werftarbeiter am Ort ausgeführt. Diese Ar-beit ist nie von Werftarbeiter gemacht worden und sollte es auch nicht sein. Die dritte Streikleitung entschied, daß diese Ar-beit aus rein faktischen Gründen als Streikarbeit angesehen werden soll. Die Zentralkommission der Werftarbeiterbewegung in Hamburg war der Meinung, daß diese Arbeit nicht als Streikarbeit

angehen werden könne, weil diese Arbeit nie von Werftarbeitern gemacht worden ist und weil das Schiff auch nicht für eine Werft gezeichnet worden soll. Außerdem kam noch in Frage, daß der Malerverband mit den Malermeistern im Vertragsverhältnis steht. Da die Malermeister von jeher immer diese Arbeiten für die Werft ausführen, wären die Maler tatsächlich vertragsbrüchig geworden, wenn sie die Arbeit eingestellt hätten. Im übrigen muß konstatiert werden, daß trotz alledem die Maler infolge Aufforderung der örtlichen Streikleitung tatsächlich die Arbeit so lange verteidigt haben, bis die Zentralstreikleitung die Frage entschied. Von Streikbruch kam unter diesen Umständen natürlich keine Rede sein. Am Ende wollen die „Christlichen“ auch noch die gesamte Arbeiterschaft des Norddeutschen Lloyd zu Streikbrechern stampeln. Diese arbeiten weiter und streichen auch einmal im Dad Schiffe an. Mit dem Streikbruch der „roten Malerverbände“ ist's also nichts, lieber Bruder in Christo. Ihr findet in den freien Gewerkschaften nicht ungleiches.

Guben. Die Differenzen bei der Firma Bruno F u d e l, Werkzeugmaschinenfabrik, sind durch Verhandlungen mit dem Bezirksleiter F e r n i e beigelegt worden. Die Arbeitsordnung wurde den Wünschen der Arbeiter entsprechend umgeändert und die gegenseitig ausgesprochenen Klündigungen wurden zurückgenommen. Die Spere über den Betrieb ist hiermit aufgehoben.

Hagen-Schwelm. Da ich etwas Zeit habe, will ich mich auch wieder einmal mit unseren lieben Freunden von der andern Fakultät befaßen. Ich freue mich nämlich so sehr, wenn sie schimpfen. Beide Baden und den Mund nehmen unsere „lieben“ Freunde der schwarzen Couleur recht voll und schimpfen über uns wie die Koboldspagen, weil wir ihr schönes Verhalten bei der hiesigen Aussperrung zur rechten Zeit in das richtige Licht gerückt haben. Wir empfehlen diesen „wahrheitsliebenden“ Gelben, sich die Ohren ein paar Zentimeter weiter nach hinten ziehen zu lassen, damit sie die Klappe noch etwas weiter aufziehen können, denn uns schadet dies nichts, im Gegenteil: wir haben Nutzen davon. Bereits 100 Uebertritte von den Christen ist der Erfolg des Verhaltens dieser Unglücksdägel, nicht eingerechnet die Freude, die wir über die tollen Wustsprünge dieser Gelben haben. Die Mitglieder, die sie hier zu holen gedachten, stehen heute noch „in Aussicht“, sie hängen noch in der Luft, und deshalb auch die Wut bei diesen Leuten. Alles Schimpfen der „christlichen“ Gelben räumt nicht die Tatsache hinweg, daß Weinbrenner, A l e f, F ü r c h e r, Oberhoffel u. a. w. in der Beschlusse der Organisationsvertreter durchgebrochen haben. Schände ist von ihnen Mißbrauch mit Treu und Glauben getrieben worden. Es steht ihnen also wirklich gut an, die Unschuldigen zu spielen. Ist vielleicht böswilliger, absichtlicher Wortbruch und Verleumdung auch christlich? In ihrer Abtasterstätte hepaubeten sie, 1500 Mitglieder gewonnen zu haben, in Flugblättern heißt es von 1300, dann wieder 1200 und 1000 Mitglieder. Schließlich werden sie die richtige Zahl schon noch finden. In ihrer Wut haben sie auch eine große Aktion gegen uns eingeleitet. In sieben Versammlungen wollte man uns zu Leibe rücken, doch haben ihre Mitglieder nicht viel Freude daran gehabt, denn einige christliche Führer, so zum Beispiel F ü r c h e r, A l e f und Oberhoffel haben förmlich Schreitkämpfe bekommen. Wernerus meinte aber, als er in einer Versammlung in Höhe die Hauptrolle spielen sollte (20 Mann waren es, die um ihn waren): „Wenn ihr nicht mehr auf die Beine bringen könnt, dann bleibt lieber zu Hause.“ Nachmals wurden vier Versammlungen gegen uns einberufen, in denen trotz aller Anstrengung nur 190 Mann, darunter die 10 Referenten, auf die Beine gebracht wurden. Vor der Aussperrung gaben sie an, 500 Mitglieder zu haben, 1500 sollen aufgenommen worden sein, aber trotz aller Agitation brachten sie nur 190 Mann zusammen. Wir Verbände sind freilich so böse Menschen, daß wir den christlichen Kahl nicht glauben wollen. Um zu zeigen, wie stark die Christen sind, wurde ein Festzug gemacht. Es wurde bekannt gemacht, daß auch Unorganisierte daran teilnehmen können. Die Jünglings- und Gesellenvereine traten auch mit an, und siehe da: ganze 200 Mann marschierten durch Hagen. Wenn die zwei Musikkapellen nicht so laut gespielt hätten, hätte man überhaupt nichts von dieser „großen“ Organisation gemerkt. Es sagte ja einmal ein christlicher Führer: K l a p p e r n g e h ö r t z u m H a n d w e r k. Nach diesem Muster glauben auch die Brüder in Hagen-Schwelm arbeiten zu sollen. Unser Kollege Werling hatte dem Weinbrenner auch in der F r e i e n P r e s s e eine kalte Abreibung zuteil werden lassen. Weinbrenner selbst nun an der Berichtigungsanstalt. Wir wollen die Notiz der Freien Presse, die dem „Liebeszweidägel“ Herrn darauf gemeldet wurde, hier folgen lassen: „Wie sich Herr Weinbrenner ohrfeigt. In der Nr. 184 unserer Zeitung veröffentlichten wir einen Artikel des Genossen W., worin unter anderem auch das unpolitische Verhalten des christlichen Metallarbeiterverbandes gegetelt wurde. Dem Bezirksleiter dieses Verbandes, Weinbrenner, wurde nachgewiesen, daß er eine Doppelrolle gespielt und Treu und Glauben größtenteils verlernt habe. F ü n f e H e r r W. a n M i t t w o c h a n z u k ü n d i g e n, die wir dann auch am Donnerstag erhielten. Herr W. behauptet in seiner „Berichtigung“, daß die Darstellung „a b s o l u t n i c h t d e n T a t s a c h e n e n t s p r i c h t“ und daß unsere Leser „d ü p i e r t“ worden sind. Um das zu beweisen, beruft er sich auf Sitzungsprotokolle. Wir müssen gestehen, nach Durchsicht der uns von Herrn W. zur Verfügung gestellten „Beimessstücke“ haben wir uns gefragt: Was will der Herr eigentlich? Denn gerade aus diesen Protokollen geht mit der größten Klarheit hervor, daß Herr W. 1. es für notwendig hielt, im Falle der Aussperrung keine Maßnahmen zu machen; 2. einem diesbezüglichen Beschluß ohne weiteres seine Zustimmung gab; 3. diesen Beschluß in hinterlistiger Weise durchbrochen hat und 4. wegen dieses Diskursbruchs zur Rechenschaft gezogen wurde. Doch in einem Falle ist es Herrn W. tatsächlich gelungen, auf Grund seiner „Beimessstücke“ nachzuweisen, daß wir unsere Leser „d ü p i e r t“ haben. Die Sitzung, in der die Pöter von Herrn W. umgangenen Beschlüsse gefaßt wurden, fand nicht am 23., sondern am 25. April statt, was, wie wir jetzt sehen, auf einen Druckfehler zurückzuführen ist und für die ganze Unzweckmäßigkeit auch völlig belanglos ist. Damit wollen wir Herrn W. laufen lassen. Wahrscheinlich der dritte Bezirk des christlichen Metallarbeiterverbandes kann noch sein auf die verräterische und hinterlistige Taktik seines Bezirksleiters, den auch kein nummehr bewundern wegen seiner noch obenrein an den Tag gelegten — D u m m d r e i f i g k e i t.“ — Wir kondolieren Herrn Weinbrenner. Ja, wir können es verstehen, daß die Christen in ihrem Wütenden schimpfen und auch während darüber sind, daß der Kollege Spiegel, da man ihm nichts nachredete, einige der Brüder anzog. Spiegel schenkt sich aber nicht, die Sache, die man ihm nachredet, vor Gericht aufstellen zu lassen. Nun geht durch die ganze „christliche“ Presse eine Notiz, daß die Christen in Altwörde in einer Versammlung mit Straßendet bedroht worden seien. Das ist eine christliche Unwahrheit. Eine „große allgemeine Versammlung“ der christlich-nationalen Arbeiterschaft von Schwelm, Mißpe, Gebelshagen und Altwörde hatte der christliche Metallarbeiterverband am Mittwoch den 24. August nach dem Lokal des Herrn Leiser in Altwörde einberufen. Eine gewaltige Kundgebung ihrer Sache wollten sie mit dieser Versammlung verbinden. Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes glaubten, daß auch ihr wohl Zutritt zu dieser Versammlung hätten. Es mochten wohl 140 Personen anwesend gewesen sein, davon über 100 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. 10 bis 12 von Herrn Leiser'schen Gewerkschaften und die übrigen mögen Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes gewesen sein. Referenten waren vom „christlichen“ Metallarbeiterverband: W e r n e r u s (Nachen), A l e f (Hagen), F ü r c h e r (Möln) erschienen. Wer nun aber glaubte, daß diese Herren sich stark genug fühlten, auch den Wegener das Wort zu gestatten, wurde enttäuscht. Kaum hatte Wegener Berlin das Lokal betreten, da sprach F ü r c h e r auf, zeigte während eine Hausrechtsübertragung des Werts Leiser und forderte ihn und einen Kollegen aus Mißpe auf, das Lokal zu verlassen, sonst würden sie wegen Hausrechtsbruch angefaßt werden. Kollege Wegener forderte darauf die Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband auf, mit ihm das Lokal zu verlassen. Dieser Aufforderung

traten auch die Kollegen vom Gewerkschaften nach, so daß noch ganze 40 Mann im Saale blieben, davon allein 10 am Vorstandstisch. So sah diese Demonstration der „Christlichen“ vom Kreise Schwelm aus. Die Herren werden wohl endlich zu der Einsicht kommen, daß für sie im Kreise Schwelm nichts mehr zu holen ist. Amüant war es, als Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, wohl 50 bis 60 an der Zahl, die Mitgliedsbücher emporhielten, die zeigten, daß sie vom „christlichen“ zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten waren. Die Gefährter der Herren Wernerus und A l e f wurden immer länger. Genosse Timmer, Berichterstatter der Freien Presse, mußte ebenfalls das Lokal verlassen; bis an die Türe kamen die Herren vom Vorstandstisch, bis alle unsere Kollegen das Lokal verlassen hatten. Darauf wurde die Saalüre zugemacht (abgeschlossen). Dann ging man dazu über, den Deutschen Metallarbeiter-Verband totzureden. Es ist aber sonst nichts passiert. Die „Christen“ suchen wohl einen Grund, damit sie, wenn später von ihren „bielen“ Mitgliedern nichts mehr da ist, etwas als Ursache anführen können. Der geniale Weinbrenner hat doch in Minden schon einmal einen Kollegen von uns zugerufen: er habe wohl lange keine Wadenzähne geschluckt. Auch sagte Weinbrenner einmal in einer Versammlung: Wenn ihr mit den Menschen noch etwas p r i v a t abzumachen habt, dann macht dies nach der Versammlung, diese werden euch dann schon Rede und Antwort stehen. Dabei machte er auch die vielgelobte Handbewegung des Oberfeigns. Also, ihr Brüder, euch steht es gut an, zu jammern, aber merkt es euch: bleibt immer schön bei der Wahrheit, dann erhaltet ihr euch die Wamagen. Mögen die „christlichen“ Brüder nur weiter schimpfen, wir machen die Aufnahmen und damit sind wir zufrieden.

Hettstedt. Die auf dem hiesigen Messingwerk geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gaben Veranlassung zu einer gut besuchten Werksversammlung. Schon lange sind die als Hilfsarbeiter beschäftigten und auch die gelehrten Arbeiter mit den bezahlten Löhnen unzufrieden, da deren Arbeit eine sehr anstrengende ist. Kollege Karthäuser als Referent knüpfte mit seinen Ausführungen an einen im Monat August von der Direktion gemachten Vorschlag über eine im Werte vorzunehmende Lohnregulierung an. Was man im allgemeinen von dieser Regulierung gehofft hatte, ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die meisten in Betracht kommenden Leute haben zu ihrem Stundenlohn von 3 1/2 und darunter nur eine Zulage von 1 1/2 erhalten, nur wenige haben 2 bis 5 1/2 mehr pro Stunde bekommen. Zeigte hiermit die Direktion, daß sie für die Löhnerverhältnisse nicht das geringste Verständnis besitzt, so legte Redner an verschiedenen Maßnahmen der Direktion und der Betriebsleitung klar, wie bei Klündigungen noch immer ein fribolrer Herrschaftspunkt vertreten wird. Unter solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß in diesem Betrieb ein häufiger Wechsel der Arbeiter stattfindet, so daß manchmal tagelang einzelne Abteilungen des Werkes stillliegen. Die meisten von auswärts herangezogenen gelehrten Arbeiter verlassen deshalb immer recht bald diesen Musterbetrieb. Aber auch bei verschiedenen inneren Einrichtungen des Betriebs zeigte die Kritik schärf ein. Der Speisesaal, in den Frauen und Kinder den im Werke beschäftigten Männern ihr Mittagessen bringen, dient gleichzeitig als Anstichraum für die, die während der Pause nach Hause gehen und sich umkleiden. Schon das Unterbringen der von Schweiß und Schmutz getränkten abgelegten Kleidungsstücke wirkt nicht besonders appetitregend. Kleiderstänze und Waschrührungen sind nicht in genügender Zahl vorhanden. Auch wird den Arbeitern bei einer 1/2stündigen Freizeitspause keine Zeit gegeben, sich vorher die Hände zu reinigen. Besonders stiefmütterlich scheint die Gießerei behandelt zu werden. Auch hier ist der Lohn von 45 bis 55 1/2 ein viel zu niedriger zu nennen. Die Ventilation für die sich hier entwickelnden Dämpfe und die Hitze verfaßt ganz, und dies ist der Betriebsleitung bekannt. Vor kurzer Zeit beschäftigte ein preußischer Minister das Werk. Um nun den Herrn Minister die Mangelhaftigkeit der Ventilation nicht merken zu lassen, setzte man nur zwei Oefen und nicht wie sonst sechs bis sieben in Tätigkeit. Zur Verhütung von Feuergefahren fehlen alle Hilfsmittel, es sind keine Feuertücher und keine Wolldecken vorhanden, um eventuell den Brand löschen zu können. Es würde zu weit gehen, alles anzuführen, was in der Versammlung gesagt wurde. Nach einer solchen Fülle von Mißständen war es dem Redner nicht schwer, den Wert unserer Organisation, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, klarzulegen. Wohl wird in dem Betrieb mit Hochdruck (unter vollständiger Neutralität der Werkleitung) für den reichsten Verband gearbeitet, aber selbst der Vorsitzende des Verbandes, der auch in der Versammlung gewesen, ließ die wichtigsten Anliegen des Kollegen Karthäuser unbedacht. Wohl haben sich nun mehrere Kollegen in den Verband aufrechnen lassen, soll aber die Organisation hier Hilfe schaffen, dann ans Werk! Auch der letzte Mann muß für die Organisation gewonnen werden! So schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Radolzschell. Wenn wir das hiesige Vereinsleben einer Betrachtung unterziehen, so finden wir, daß die Bürgerlichen und die „christlichen“ Vereinigungen sich wohl eines guten Rufes erfreuen, aber die freie Gewerkschaftsbewegung weit dahinter zurücksteht. Dies ist eine ganz unersetzliche Tatsache, die nur in der fast völligen Ignoranz der Mehrzahl der hiesigen Arbeiterschaft in bezug auf die gewerkschaftliche Organisation zu suchen ist. Solches muß bedauerlicherweise nicht zum mindesten den Metallarbeitern nachgesagt werden. Wenn wir am Platze in der letzten Zeit auch keine größeren Kämpfe zu führen hatten, so sind wir doch nicht bereitigt, anzunehmen, daß es auch künftighin so bleiben wird, denn eine Machtprobe (Aussperrung) könnte auch uns ereilen. Eine solche Gelegenheit, die gewiß nicht erwünscht ist, liegt dann dem Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erst erkennen; aber auch zu wirtschaftlichen Kämpfen ist der Zusammenstoß, wie wir aus Erfahrung gelernt haben, von unbedingtem Nutzen. Wenn wir uns nur die Tatsache vor Augen führen, in welchem Maße die Unternehmer die Notwendigkeit ihrer Organisation schon längst erkannt haben, so sollte es desto mehr jeder einzelne Metallarbeiter für unumgänglich nötig halten, sich unverzüglich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Aber auch die organisierten Kollegen selbst tragen an dieser freien Bewegung teilweise große Schuld, denn wenn sie die Kollegen nicht bequemen können, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, so können sie auch in puncto Agitation ihrer Schuldtigkeit nicht gewinnen. Also an euch, Kollegen, erachtet der Appell, pünktlich und regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und mit allen Kräften zu partizipieren, dann werden auch wir auf unserm so großen Arbeitsfeld noch günstige Ernte halten können, neue Mitglieder für uns gewinnen und somit unsern Verband ausbauen und stärken, denn nur vereint sind wir stark.

Schlösser. Dresden. Die hiesigen Bau- und Schlosser zählten durch den Verband an die Schlosserinnerna einen Tarifvertragsentwurf ein. Die Innung lebte aber jede Verhandlung mit dem Verband ab. Darauf fanden Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß und einer Kommission der Innung statt, die aber zu keinem Ergebnis führten. Deshalb haben sich die Schlosser gesungen, am 19. September in den Streit zu welen. Es wurden circa 430 Gezellen ausständig. Dies hatten die Meister nicht erwartet. Bereits nach zwei Tagen konnten sie neue Verhandlungen an; da aber schon eine große Anzahl Meister den Tarif unterzeichnet hatten, wurde beschlossen, daß mit nunmehr nur noch auf Verhandlungen einzugehen, an denen ein Vertreter des Verbandes teilnimmt und daß wir nur einem zwischen der Innung und der Innung abgezeichneten Tarifvertrag unsere Zustimmung geben. Dem mußte die Innung wohl oder übel zustimmen und so wurde nach einem Streit von einer Woche nachher der Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Schlosserinnung abgeschlossen: § 1. A r b e i t e r z e i t. a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Betriebe mit Gezellen 9 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit kann bei Arbeitsmangel vermindert werden. b) In Sonnabenden ist unter Beifall der Belegschaft um 3 Uhr und an den Tagen der hohen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) mittags Arbeitsruhe. c) Ueberstunden

Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden und sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden. d) Als Ueberstunden gelten die ersten drei Stunden nach Beendigung und eine Stunde vor Beginn der normalen Arbeitszeit, jedoch muß die erste Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Arbeitszeit voll gearbeitet sein. e) Sonntagsarbeit ist alle Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — § 2. L o h n. a) Die Lohnzahlung erfolgt freitags, es sind jedoch Vereinbarungen wegen der Sommerbezahlung zulässig. Die Löhne sind eine halbe Stunde dauernde Wartezeit auf die Lohnzahlung ist als Arbeitszeit zu bezahlen. b) Der Mindestlohn beträgt pro Stunde: ein halbes Jahr nach beendigter Arbeitszeit 35 1/2, 1 1/2 Jahre nach beendigter Arbeitszeit 40 1/2, 2 1/2 Jahre nach beendigter Arbeitszeit 45 1/2, 3 1/2 Jahre nach beendigter Arbeitszeit 50 1/2. Gezellen, die sich in einem Spezialfach ausbilden wollen, können mit Genehmigung der Schlichtungskommission während der Ausbildungszeit zu anderen als den Mindestlöhnen entlohnt werden. c) Sämtliche Löhne sind Mindestlöhne, tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr. d) Sämtliche Gezellen erhalten am 1. Oktober 1910 eine Lohnzulage von mindestens 4 1/2, am 1. Mai 1911 eine weitere Lohnzulage von 2 1/2, die seit dem 1. August 1910 erfolgten Lohnhöhungen können angerechnet werden. e) Hilfsarbeiter, die als Helfer beschäftigt werden, erhalten am 1. Oktober 1910 eine Lohnzulage von 4 1/2 und am 1. Mai 1911 eine solche von 2 1/2, die Stunde. f) Akkordarbeit ist möglichst einzuschränken und wird, wo solche gemacht wird, der Stundenlohn garantiert. g) Die bisher bestehenden Akkordpreise werden um 15 Prozent erhöht. h) Für durch Inaktivität minderleistungsfähige Arbeiter unterlegt der Lohn der freien Vereinbarung. — § 3. R o h n z u s c h l a g e. a) Ueberstunden werden mit 20 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 33 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. b) Liegt die Arbeitsstelle 3 Kilometer (Luftlinie) von der Werkstatk entfernt, so wird das Fahrgehalt für tägliche Hin- und Rückfahrt, außerhalb der Arbeitszeit, gewährt. c) Bei auswärtigen Arbeitern, wo abends die Wohnung erreicht werden kann, wird außer dem Fahrgehalt (Eisenbahn 3. Klasse, bei geringerer Entfernung 4. Klasse) für täglich zwei Fahrten außerhalb der Arbeitszeit, die Fahrzeit entzühligt und wird für den Tag 50 1/2 Zuschlag bezahlt. d) Bei auswärtigen Arbeitern, wo abends die Wohnung nicht erreicht werden kann, wird außer dem Fahrgehalt- und Fahrzeitentzühligung eine Auszahlung von 1,50 M. bis 2,50 M. pro Tag bezahlt. e) Die Auszahlung ist für alle Feiertage zu bezahlen, die der Arbeiter auf der Reise oder auswärts zubringt. f) In Seefahrten, Wätern und anderen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, wird ein entsprechender Zuschlag, gemäß besonderer Vereinbarung, gewährt. g) Bei besonders gefährlichen Arbeiten wird ein Zuschlag bezahlt. Derselbe unterliegt der freien, vorherigen Vereinbarung. — § 4. D u r c h f ü h r u n g d e r V e r e i n b a r u n g e n. a) Bessere Löhne- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht beschefert werden. b) Die Vereinbarungen müssen in jedem Betrieb sichtbar ausgehängt werden. c) Ueber Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen entscheidet, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, eine zu bildende Schlichtungskommission. d) Diese Kommission besteht aus je drei, von den Parteien selbst zu wählenden Vertretern. e) Dem Vertrag entgegenstehende Sondervereinbarungen sind unzulässig und ungültig. Die Paragraphen der Arbeitsordnung, die dieser Vereinbarung nicht entgegenstehen, bleiben bestehen. f) Gegenseitige Abregelungen finden nicht statt. — § 5. G ü l t i g k e i t z u a u e r. Diese Vereinbarung gilt vom 1. Oktober 1910 bis zum 1. Mai 1912. Wird dieselbe nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt, so verlängert sich die Gültigkeit immer um ein Jahr. Die Parteien verpflichten sich, nach erfolgter Klündigung in Verhandlungen einzutreten.

Rundschau.

Gewerbegerichtliches.

Recht, Streikarbeit zu verweigern. Bei der Firma M e n d & S a m b r o d in O t t e n s e n waren zwei Maschinenbauer ohne Zustimmung der vierzehntägigen Klündigungsfrist entlassen worden, weil sie sich weigerten, Streikarbeit zu verrichten. Außerdem hatte die Firma ihnen den verdienten Lohn, der bei dem einen 19,40 M., bei dem anderen 12,10 M. betrug, vorenthalten. Die Kläger verlangten im Termin vor dem Gewerbegericht A l t o n a, der am 23. September stattfand, Auszahlung des einbehaltenen Lohnes und Entschädigung für die klündigungslose Entlassung. Die Firma wurde verurteilt, den einbehaltenen Lohn auszubahlen, dagegen wurden die Kläger mit ihrem weitergehenden Anspruch wegen ungründeter Entlassung abgewiesen. Das Gericht begründete diese Abweisung wie folgt: Eine behördliche Verweigerung der Arbeit liegt vor, wenn Streikarbeit zurückgewiesen wird. Das gesetzliche Recht unterscheidet sich aber von dem moralischen. Es könnte, wie hier die Sache liegt, als richtig unterstellt werden, daß die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, von dem kassenbewußten Arbeiter als eine Verletzung des persönlichen Ehrgeföhls aufgefaßt wird. Das moralische Recht könnte hier aber keine Anwendung finden, weil das gesetzliche Recht anders ist. Die Klage müsse deshalb soweit abgeteilt werden, wie sie Entschädigung für die Nichterhaltung der Klündigungsfrist verlangt. Die Kosten waren in einem Falle zu 1/5 vom dem Arbeiter, zu 1/5 von der Firma, im anderen Falle zu 2/5 vom Arbeiter, zu 1/5 von der Firma zu tragen.

Arbeiterversicherung.

Gewerkschaften oder Unfall? Ein seltsames Glück hatte bei dem Stände unserer heutigen Beschäftigung der Tischler W. zu S. Er kam eines Tages zu seinem Kassenarzt, um Hilfe wegen einer entzündeten Hand zu suchen. Dem Arzte gab er laut Protokoll auf Befragen an, daß das Leiden jedenfalls auf eine entzündete Schwiele der Hand zurückzuführen sei. Als sich jedoch die Hand immer mehr vergrößerte, mußte der Kranke doch Antrag auf Unfallrente stellen und erhielt von der Norddeutschen Holzgewerkschaft prompt den ablehnenden Bescheid, mit den Worten des Protokolls: daß er ja selbst die Ursache seines Leidens auf eine Gewerkschaft zurückgeführt habe. Anderer Unstich war jedoch glücklicherweise das angesehene Schiedsgericht. Das die Berufsgenossenschaft beruete und zur Begründung ausübte, daß von einer sogenannten Gewerkschaft keine Rede sein könne, da der zuerst behandelnde Kassenarzt und auch der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts nach dem ganzen Verlauf der Erkrankung der Ansicht sind, daß es sich „um eine Infektion, das heißt um das Eindringen von Eitererregern in eine kleine Wunde gehandelt hat. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß der Kassenarzt, Dr. L., an einer Stelle in der zarteren Gelenkfläche zwischen Finger und Mittelhand ein Eiterpunkchen von der Größe eines Hirselorns festgestellt hat. Ein Holzarbeiter, wie W., ist ständig der Gefahr ausgesetzt, sich die Haut zu verletzen, wobei naturgemäß die meisten geringfügigen äußeren Verletzungen in diesen Fällen unbeschadet bleiben, bis sie sich durch Eiterbildung bemerkbar machen. Daß der Kläger selbst die Entzündung seines Leidens irrtümlicherweise auf eine entzündete Schwiele zurückgeführt hat, kann nach dem Gelegten nicht auffallen. Dazu kommt, daß nach ärztlicher Erfahrung Eiterungen im Unterhautzellgewebe und in den tiefen Weichteilgeweben höchst selten von innen heraus, das heißt auf dem Wege der Verbände entstehen, daß vielmehr solche Prozesse fast ausnahmslos durch Verletzungen der Haut zustande kommen, welche dem Eitererregern die Eindringung und das Eindringen in die Tiefe ermöglichen.“ Das Schiedsgericht schloß zum Schluß noch aus, daß die Infektion selber bei der Arbeit erfolgt sei, da „W. ständig mit Holzspänen und anderen uncleanen Stoffen in Verbindung kommt.“ Die Berufsgenossenschaft ließ natürlich Sturm gegen diese für den Verletzten so günstige Entscheidung und gab sich alle Mühe, das Schiedsgericht davon zu überzeugen, daß sich das Schiedsgericht geteilt habe, da es denn gar nicht bewiesen sei, daß die Infektion bei einer Betriebsunfall erfolgt sei und der Verletzte ja

selbst bei seiner ersten Untersuchung von einer Gebervertragsant...

Vom Ausland.

Frankreich.

Nach 33jährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere...

England.

Zur Ausperrung der englischen Kesselschmiede. Die erste...

Endlich kam man in die Lage, sich von den obwaltenden Ver...

Als die Vertreter der Arbeiter im Konferenzzimmer erschienen...

In bezug auf die Bestimmungen des Tarifvertrages, der von...

Zu diesen Vorschlägen äußert sich der Hauptvorstand im Zirkular...

„Diese Vorschläge waren selbstverständlich für uns nicht annehmbar...

Demgegenüber machten die Unternehmer neuerliche Vorschläge...

Mit all diesen Forderungen hatten die Unternehmer noch nicht...

Am 26. September beschloß der Hauptvorstand endlich, den Gemäßigtesten...

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende...

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages...

Die Arbeiterfrage von F. A. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen...

Die Werkstatt des Maschinenbauers und des Zeichners. 1. Teil: Das Anzeichnen...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds. Einnahmen: Kassenbestand am 7. März 1910: 6462,68 M.

Jögel, Malisch 25. Köth, Mühlhausen i. Thür. 20,80. Schaufele, Rintheim 15.

Samstag, 20. Oktober: Barmen-Eberfeld (Feizungsmont. r. Helfer). Volksklub, Eberfeld, 9. Ubr.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeun.)

Samstag, 15. Oktober: Kirchheim u. Teck. Rofe, 8 Uhr. Wechingen. Kröz (Gambirius), 1/9.

Sonntag, 16. Oktober: Gannow. Ed. Feigsm. Langeft. 2.10. Mülheim a. R. Sirenm-Dümpfen.

Montag, 17. Oktober: Mülheim-Stertrade. Buch, 1/7. Dienstag, 18. Oktober: Bant-Wilhelmshaven (Klempner).

Dienstag, 18. Oktober: Bant-Wilhelmshaven (Klempner). Holwoland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.

Mittwoch, 19. Oktober: Altenburg. Gewerkschaftsheim. 1/9. Donnerstag, 20. Oktober: Nowawes-Reneudorf. Singer, 1/9.

Freitag, 21. Oktober: Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9. Neunhüfter. Herberge, halb 9 Uhr.

Samstag, 22. Oktober: Aßchersleben. Wille, halb 9 Uhr. Hügelsberg. Drei König, 8 Uhr.

Sonntag, 23. Oktober: Altdorf. Alte Post, 10 Uhr. Effen-Dorck. Demont, 1/11 Uhr.

Montag, 24. Oktober: Barmen-Eberfeld (Schloßbauer). Bethaus, Warmen, Lohrstr., halb 8.

Freitag, 28. Oktober: Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 23. Oktober: Altdorf. Alte Post, 10 Uhr. Effen-Dorck. Demont, 1/11 Uhr.

Montag, 24. Oktober: Barmen-Eberfeld (Schloßbauer). Bethaus, Warmen, Lohrstr., halb 8.

Freitag, 28. Oktober: Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 23. Oktober: Altdorf. Alte Post, 10 Uhr. Effen-Dorck. Demont, 1/11 Uhr.

Montag, 24. Oktober: Barmen-Eberfeld (Schloßbauer). Bethaus, Warmen, Lohrstr., halb 8.

Freitag, 28. Oktober: Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 23. Oktober: Altdorf. Alte Post, 10 Uhr. Effen-Dorck. Demont, 1/11 Uhr.

Montag, 24. Oktober: Barmen-Eberfeld (Schloßbauer). Bethaus, Warmen, Lohrstr., halb 8.

Freitag, 28. Oktober: Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Privat-Anzeigen.

Feuerschmied, der schwierige Maschinen- und Autoteile selbständig tadellost anfertigen kann...

Südtige Maschinenbauer. Tüchtigen Gürtler, welcher mit Jargonsteinen und der Feilerei vertraut ist...

Schwarzdruck-Graven. auf Stahl und Metalltempel perfekt, eben auch genüchste Brache...

Sieben erschienen: Durch alle Verwaltungstellen, Bevollmächtigten u. Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

Metallarbeiter-Notizkalender 1911

Derselbe stellt durch seinen reichhaltigen Inhalt, die gute Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes ein unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder dar...